

Dr. Christoph Bühler

Die Weimarer Republik

Manuskript für Schule und Studium

Heidelberg 2006

Version ohne Fußnoten

Letzte Aktualisierung 8.11.2006

Die Weimarer Republik

Die Weimarer Republik	336
Der Friedensvertrag von Versailles	340
Teile IV/V: militärische Bestimmungen	341
Teil VII: Strafbestimmungen	341
Teil VIII: Reparationen	341
Das weitere Schicksal der Reparationszahlungen	342
Vom Kaiserreich zur Republik	342
Die Parlamentarisierung des Reiches	344
Der Ausbruch der Revolution	346
Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes	347
Politische Wirkung der Novemberrevolution	348
Die Nationalversammlung	351
Das Parteienfeld	352
Die Weimarer Verfassung	356
Verhältnis von Zentralismus und Föderalismus	357
Wahlsystem	357
Plebiszitäre Elemente	358
Reichsregierung und Reichspräsident	358
Bewertung der Verfassung	360
Der Vertrag von Versailles	361
Die Vertragsbestimmungen	363
Der Beginn des Revisionismus in Deutschland	365
Die Weimarer Republik – Zeittafel	366
Der Kampf um die Ostgrenze – Freikorpskämpfe im Baltikum	372
Das Verhältnis Deutschland – Polen	373
Volksabstimmungen	376
Die Bewertung in der Geschichtsschreibung	377
Nationalitäten in Osteuropa (verfügbarer Stand 1993)	378
Die Gefährdungen der jungen Republik	380
Der Kapp-Lüttwitz-Putsch	380
Rechtsblindheit der Justiz	382
Kommunistische Aufstände	383
Die Inflation	383
Die Währungsreform	387
Die Reichspräsidentenwahl 1925	388
Die Außenpolitik zwischen Erfüllung und Revision des Versailler Vertrags	389
Der Vertrag von Rapallo mit Russland (1922)	391
Die Konferenz von Locarno (5. – 6. Oktober 1925)	392
Weltwirtschaftskrise und Ende der Weimarer Republik	394
Politische Folgen der Wirtschaftskrise in Deutschland	397
Die Kanzlerschaft Brüning	399
Das Ende der Weimarer Republik	402
Das Scheitern der Weimarer Republik – Ursachen und Anlässe	405
Krise und radikale Parteien	406
Die Reichswehr	408
Ursachen und Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik – ein Katalog	411
Der italienische Faschismus	413
Die faschistische Diktatur	414

Die Entstehung der Weimarer Republik – Zeittafel

1917	
29. 7.	„Friedensresolution“ des Reichstags
1918	
8. 1.	Verkündung der „14 Punkte“ des amerikanischen Präsidenten Wilson für eine künftige Friedensregelung
3. 3.	Friede von Brest-Litowsk des Deutschen Reiches mit der Sowjetunion: Russland verliert im Baltikum Estland und Litauen sowie Livland und Kurland (später Lettland), dann Polen und Finnland, die Ukraine wird unter deutschem Schutz selbständig.
März – Juli	Letzte deutsche Offensive
Juli – August	Alliierte Gegenoffensive
14. 8.	Konferenz im Hauptquartier von Spa: Oberste Heeresleitung (OHL) erklärt die Fortführung des Krieges für aussichtslos
14. 9.	Friedensnote der österr.-ungarischen Regierung
28./29. 9.	OHL beschließt Waffenstillstands- und Friedensangebot
30. 9.	"Parlamentarisierungserlass" zur parlamentarischen Verantwortung des Reichskanzlers; neuer Reichskanzler Prinz Max von Baden (3.10.)
3./4. 10.	Waffenstillstandsangebot der dt. Regierung an den amerikanischen Präsidenten Wilson
8. – 23. 10.	Notenwechsel zwischen der dt. und der amerikanischen Regierung; die Forderung nach einem Rücktritt des Kaisers wird immer deutlicher.
28./29. 10.	Meuterei der deutschen Hochseeflotte in Wilhelmshaven angesichts eines (militärisch sinnlosen) Auslauf-Befehl der Seekriegsleitung
4. 11.	Höhepunkt des Matrosenaufstandes in Kiel
ab 6. 11.	Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten:
6. 11.	– in Hamburg, Bremen, Wilhelmshaven

- 7./8. 11. – in Hannover, Frankfurt, München
- 9. 11. – in Koblenz, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg, Leipzig
- 7. 11. Sturz der Wittelsbacher Dynastie in München, Ausrufung der Republik in Bayern („Freistaat“)
- 8. 11. Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen in Compiègne

- 9. 11. Revolution in Berlin,
Bekanntgabe des Thronverzichts Wilhelms II. (eigenmächtig durch Prinz Max von Baden)
Übergabe des Reichskanzleramtes durch Max von Baden an Friedrich Ebert
Ausrufung der Republik durch Scheidemann und Liebknecht
- 10. 11. Wilhelm II. geht ins Exil nach Holland;
in Berlin Bildung des „Rats der Volksbeauftragten“ aus SPD und USPD als Regierung,
daneben „Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte“, von der Räteversammlung in Berlin bestätigt
Übereinkunft zwischen Ebert und General Groener zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung
- 11. 11. Unterzeichnung des Waffenstillstands im Wald von Compiègne (Eisenbahn-Salonwagen des Generals Foch)
- 15. 11. „Zentralarbeitsgemeinschafts“-Abkommen zwischen Großindustrie und Gewerkschaften
- 29. 11. Gesetz über die Wahlen zur Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung
- 16. – 20. 12. I. Rätekongress in Berlin, Festlegung des Wahltermins zur Nationalversammlung
- 28. 12. Austritt der USPD-Mitglieder aus dem „Rat der Volksbeauftragten“
- 1919**
- 1. 1. Gründungsparteitag der KPD (Spartakusbund und Linksradikale) in Berlin

ab 5. 1.	„Januaraufstand“ in Berlin, wird von der Regierung mit Hilfe von Truppen niedergeschlagen
15. 1.	Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht
19. 1.	Wahlen zur Nationalversammlung
6. 2.	Eröffnung der Nationalversammlung in Weimar
8. 2.	Schaffung der wesentlichen Organe der Republik im „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“
11. 2.	Wahl Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten
31. 7.	Verabschiedung der Reichsverfassung
18. 1. 1919	Eröffnung der Pariser Friedenskonferenz
7. 5.	Überreichung des Vertrags an die deutsche Delegation
29. 5.	Deutsche Gegenvorschläge
16. 6.	Überreichung des endgültigen Vertragstextes
23. 6.	Annahme des alliierten Ultimatums
28. 6.	Unterzeichnung des Vertrags im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles
1. 1. 1920	Inkrafttreten des Vertragswerkes

„Vorort-Verträge“ der Alliierten mit den Mittelmächten

28. 6. 1919	in Versailles mit Deutschland
10. 9. 1919	in St. Germain mit Österreich: Anerkennung der Selbständigkeit Ungarns, der Tschechoslowakei, Polens und Jugoslawiens; Abtretung Südtirols bis zum Brenner, Triests und Istriens an Italien, Dalmatiens und von Teilen Kärntens und Krains an Jugoslawien.
27. 11. 1919	in Neuilly mit Bulgarien: Abtretung von Teilen Thrakiens an Griechenland;
4. 6. 1920	in Trianon mit Ungarn: Abtretung der Slowakei an die Tschechoslowakei, des Burgenlands an Österreich, Kroatiens, Sloweniens und von Teilen des Banat an Jugoslawien, Siebenbürgens und des Rests des Banat an Rumänien

10. 8. 1920 in Sevres mit der Türkei:

Abtretung Ostthraziens, der ägäischen Inseln und Smyrnas (Izmir) mit Hinterland an Griechenland, Syriens und Kilikiens an Frankreich, Rhodos und der übrigen Inseln des Dodekanes an Italien (de facto schon seit 1912 italienisch), des Irak, Palästinas, Zyperns und Ägyptens an England; Türkisch-Armenien und Kurdistan wurden für kurze Zeit autonom.

Der Friedensvertrag von Versailles

Teil I: Völkerbundssatzung (Art. 1 – 26)

Teil II: Grenzziehungen und Volksabstimmungen

Aufhebung der Neutralität Belgiens (Art. 31);

Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs (Art. 80);

Anerkennung der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei und Polens (Art. 81 u. 87);

Gebietsabtretungen:

- Eupen und Malmedy an Belgien (Art. 34);
- Posen und westl. Westpreußen an Polen (Art. 87);
- Memelgebiet, zunächst unter französischer Kontrolle, dann an Litauen (Art. 99);
- Stadt Danzig, kommt als „Freie Stadt“ unter Kontrolle des Völkerbunds (Art. 100 – 102);
- „Hultschiner Ländchen“ an Tschechoslowakei;
- überseeische Besitzungen und Kolonien an Alliierte Mächte (Art. 119);
- Eigentum an den Kohlegruben des Saargebiets an Frankreich (Art. 45).

Elsass-Lothringen fällt *mit Wirkung vom ... 11. November 1918 ab unter die französische Souveränität zurück* (Art. 51; keine Gebietsabtretung, sondern eine Revision des Frankfurter Vertrags von 1871).

Volksabstimmung zur Klärung des Umfangs der Gebietsabtretungen:

- Schleswig (Nordschleswig zu Dänemark, Südschleswig zu Deutschland);

- Ostpreußen und östl. Westpreußen (Reg.-Bez. Marienwerder und Allenstein; in ganzem Umfang zu Deutschland);
- Oberschlesien (Abstimmung am 20. 3. 1921 bringt Mehrheit von 60 % für den Verbleib bei Deutschland, dennoch kommt im Oktober 1921 das Industriegebiet um Kattowitz/Katowice an Polen).

Teile IV/V: militärische Bestimmungen

Rüstungsbeschränkungen:

- Entmilitarisierung des linken Rheinufer und eines 50 km breiten Streifens auf dem rechten Ufer, Verbot von Befestigungen und Truppenstationierung (Art 42 und 180);
- Beschränkung der Reichswehr auf 100 000 Mann, darunter 4 000 Offiziere (Art. 160);
- Beschränkung der Höchstzahl und der Tonnage für Kriegsschiffe (Art. 181 und 190);
- Verbot des Unterhalts von Luftstreitkräften (Art. 198);
- Verbot schwerer Waffen.

Teil VII: Strafbestimmungen

- Anklage gegen Wilhelm II. wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge (Art. 227);
- Erklärung und Anerkennung der Urheberschaft Deutschlands für alle Schäden im Gefolge des Krieges (Kriegsschuldartikel, Art. 231).

Teil VIII: Reparationen

- Anerkennung der Wiedergutmachungspflicht gegenüber der Zivilbevölkerung der alliierten Mächte (Art. 232);
- Festlegung einer ersten Abschlagszahlung von 20 Milliarden Goldmark bis April 1921, bevor der endgültige Betrag der Ansprüche festgesetzt ist (Art. 235); Einsetzung einer Reparationskommission, die Zahlungen sollten am 1. Mai 1921 aufgenommen und innerhalb von 30 Jahren geleistet werden.

Sicherheitsleistung:

– Besetzung des linken Rheinuferes auf 15 Jahre, um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages durch Deutschland sicherzustellen. (Art. 428).

Das weitere Schicksal der Reparationszahlungen

24.–29. 1. 1921

Die Konferenz in Paris legt die deutsche Leistung auf 69 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahresraten, fest.

27. April 1921

Die Reparationskommission ermäßigt die Summe auf 132 Milliarden Goldmark, zahlbar in 37 Jahresraten.

April – August 1924

Dawes-Plan: Jährliche Zahlung von 5,4 Mrd. Mark bis 1928, danach jährlich 2,5 Mrd. Mark unter Verpfändung von Reichseinnahmen (keine Laufzeit-Vereinbarung); Darlehen von 800 Mio. Goldmark.

Februar – Juni 1929

Young-Plan (2. Konferenz Januar 1930, im Reichstag angenommen 12. 3. 30): Reduzierung der Gesamtsumme auf 34,5 Mrd. Goldmark, zahlbar in 59 Jahresraten (bis 1988), Stundung der Raten bis auf 1/3 der Ratenhöhe möglich.

Juni – Juli 1932

Die Konferenz von Lausanne beschließt, die Reparationszahlungen durch die einmalige Summe von 3 Milliarden ablösen zu lassen.

Reparationssumme nach alliierter Berechnung 20 Milliarden, nach deutscher Berechnung 53 Milliarden Goldmark. Ausländische, vor allem amerikanische Anleihen, überstiegen jedenfalls den Betrag der Reparationszahlungen.

Vom Kaiserreich zur Republik

Die Lage am Ende des Ersten Weltkriegs

War der Beginn des 1. Weltkriegs noch von nationalem Überschwang, von Siegeszuversicht und innerer Geschlossenheit geprägt, wuchsen schon in den ersten Kriegsmonaten angesichts der grässlichen Wirklichkeit des Krieges die Zweifel. Stimmen, die zur Mäßigung rieten, hatten allerdings umso weniger Chancen, gehört zu werden, je mehr sich die Versorgungslage Deutschlands

verschlechterte. Die Oberste Heeresleitung errichtete eine Schattendiktatur, die alle Bereiche des zivilen Lebens durchdrang und die vor allem auch die Berichte über die militärische Lage in ihrem Sinn manipulierte.

Bestandteil des „Burgfriedens“ zwischen Parteien, Reichsregierung, Kaiser und Oberster Heeresleitung - aber auch der Parteien untereinander - war, dass eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Verfassung geführt wurde. Vor allem die Sozialdemokraten wollten hier einen Ausgleich für ihre unterstützende Haltung im Krieg gewinnen.

Unter dem Eindruck der Februarrevolution und des Sturzes der Monarchie in Russland kam es im April 1917 zu Demonstrationen und Massenstreiks von Arbeitern, die vor allem den Ruf nach einem Frieden ohne Annexionen und die Forderung nach freiem und gleiche Wahlrecht in allen deutschen Bundesstaaten laut werden ließen.

In dieser Lage kündigte der Kaiser in der sogenannten „Osterbotschaft“ von 7. April 1917 eine Reform des preußischen Wahlrechts an, die mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen im Juli 1917 auch vollzogen wurde. In dieser Zeit fand sich auch eine Mehrheit im Reichstag aus Sozialdemokraten, Freisinnigen und Zentrum unter Führung des Zentrumsabgeordneten Matthias Erzberger, um einen Frieden der Verständigung, ohne *erzwungene Gebietsabtretungen und politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen* zu fordern. Diese Kundgebung blieb jedoch aufgrund der realen Machtverhältnisse ohne Erfolg. Männer wie Großadmiral Tirpitz und Kapp, ostpreußischer Generallandschaftsdirektor, gründeten gegen die Reichstagsmehrheit die „Vaterlandspartei“ und forderten mit aller Schärfe den „Siegfrieden“. Die Parteien des Reichstags konnten gegen den Widerstand der OHL den mit der Friedensresolution begonnenen Weg nicht weiter verfolgen und keinen Anspruch auf die Führung der Politik durchsetzen.

Während der deutschen Verhandlungen mit Russland um den Friedensvertrag von Brest-Litowsk gab Wilson in einer Adresse an den Kongress in 14 Punkten Grundsätze zur Herbeiführung und Sicherung des Friedens bekannt, darunter

- Abschaffung der Geheimdiplomatie (1.)
- Freiheit der Schifffahrt auf den Meeren (2.)
- allgemeine Abrüstung (4.)
- „Wiederherstellung“ besetzter Staaten: Russland, Frankreich, Belgien, Rumänien, Serbien und Montenegro (6. – 8. 11.)

- „Autonome Entwicklung“ für die Völker Österreich-Ungarns (10.) und des Osmanischen Reiches (12.) sowie die Zugrundelegung nationaler Grundsätze bei Italien (9.) und Polen (13.)
- Schaffung eines Völkerbunds (14.).

Als die deutsche Verhandlungsposition gegenüber der bolschewistischen Regierung in Russland bekannt wurde, traten unter der Führung der Unabhängigen Sozialisten in Berlin und vielen anderen Städten etwa eine Million Arbeiter in den Generalstreik (28. Januar 1918), der erst durch die Vermittlung der gemäßigten Mehrheitssozialisten beendet wurde (3. Februar).

In Russland zwangen der weitere deutsche Vormarsch und die innenpolitische Lage die bolschewistische Regierung, das deutsche Friedensdiktat anzunehmen und in Brest-Litowsk den Frieden abzuschließen. Die daraufhin von Deutschland aufgenommene letzte Offensive im Westen scheiterte aber, da die deutsche Armee für diese Operation zu schwerfällig und zu wenig beweglich war. Außerdem band die Besetzung der von den Russen geräumten Gebiete starke deutsche Kräfte (ca. 1 Million), statt sie zur Verstärkung der 3,5 Millionen Mann in den Westen zu verlegen.

Es war zwar gegen Ende des Krieges an der Westfront noch unter Aufbietung aller Kräfte noch durchweg gelungen, den englischen und französischen Durchbruchversuchen standzuhalten, die Kräfte des Deutschen Reiches waren jedoch zu erschöpft, um noch militärische Erfolge zu erzielen. Der deutschen Offensive an der Westfront von März bis Juli 1918 folgte der alliierte Gegenstoß (Juli – August). Bereits am 14. August war der OHL klar, dass der Krieg nicht mehr gewonnen werden konnte. Die Aussichtslosigkeit der militärischen Situation wurde jedoch immer noch geheim gehalten, bis die Friedensnote Österreich-Ungarns (14. September) und der Zusammenbruch Bulgariens (30. September) mit der damit verbundenen Öffnung der Südostflanke eine Reaktion von deutscher Seite erzwang.

Die Parlamentarisierung des Reiches

Generalquartiermeister Ludendorff, vorher energischster Verfechter eines „Siegfriedens“, drängte jetzt darauf, dass sofort ein Angebot für einen Waffenstillstand und einen Friedensvertrag (29. September) abgesandt würde; das Ende seiner diktatorischen Machtstellung zeichnete sich ab. Dieser Schritt sollte innenpolitisch durch eine Einbeziehung des Reichstags, durch die Parlamentarisierung des Reiches abgesichert werden (mit dem Reichsgesetz vom 28. Oktober über die Verantwortlichkeit der Minister vollendet).

Diese Demokratisierung kam allerdings nicht aus innerstem Herzen der Militärs. Es war vor allem der Hass auf die Kräfte, die der Kriegszielpolitik und der Totalisierung des Krieges, der Mobilisierung der gesamten Bevölkerung für den nationalen Endkampf immer kritisch gegenübergestanden waren, der diesen Schritt veranlasste. Die, die „*immer schon um Frieden winselten*“, sollten ihn jetzt machen dürfen, die, „*die die Suppe eingebracht haben, sollten sie jetzt auch auslöffeln*“.

Der Reichstag schickte sich in seine neue Rolle und begann mit den Beratungen über einen gemeinsam getragenen Kandidaten, der dann auch auf Vorschlag der Parteien, die 1917 die Friedensresolution getragen hatten, in Prinz Max von Baden gefunden wurde. Aber erst mitten in diesen Verhandlungen um eine neue Regierung wurden die Führer der Reichstagsfraktionen am 2. Oktober über die wahre militärische Lage informiert. Prinz Max von Baden wurde am 3. Oktober zum Reichskanzler ernannt und sofort mit der ultimativen Forderung der OHL und Ludendorffs, Waffenstillstandsverhandlungen aufzunehmen, konfrontiert.

Absicht der OHL und des Kronrats war nicht nur, die Weichen für einen Rückzug aus der politischen Verantwortung für den verlorenen Krieg zu stellen, sondern auch durch eine „Revolution von oben“ einer drohenden „Revolution von unten“ (wie in Russland) zuvor zu kommen.

Auf das Ultimatum der OHL („*48 Stunden kann die Armee nicht noch warten*“) bat Prinz Max den amerikanischen Präsidenten, Friedensverhandlungen auf der Basis seiner 14 Punkte einzuleiten und (um weiteres Blutvergießen zu vermeiden) sofort einen Waffenstillstand abzuschließen (4. Oktober). Aber die Noten, die im Lauf des Oktobers gewechselt wurden, ließen immer deutlicher erkennen, dass vor allem die Person des Kaisers im Wege stand. Sein Rücktritt erschien als eine unverzichtbare Forderung. Ludendorffs Rat, eher das Letzte einzusetzen, wurde von der Reichsregierung abgelehnt; er legte darauf seine Ämter nieder (26. Oktober). Sein Nachfolger wurde Wilhelm Groener, der dann im November mit Friedrich Ebert das folgenschwere Bündnis zur Aufrechterhaltung der Ordnung abschließen sollte.

In der Zwischenzeit konnte der Reichstag seine neugewonnene Stellung nicht ausbauen, die Diskussion um Verfassungsreform und Abdankung des Kaisers vollzog sich im Wesentlichen außerhalb des Parlaments, in Veranstaltungen, die von den Basisorganisationen der großen Parteien organisiert wurden. Hier aber hatte die unvermittelte Enthüllung über die drohende militärische Niederlage die Bevölkerung gegen die bisherige politische und militärische Führung aufgebracht und die Forderung nach Frieden, Rechenschaft der Verantwortlichen, Verpflichtung der Armee auf die Verfassung und Abdankung des Kaisers immer

lauter werden lassen. Wilhelm II. entzog sich dem Druck des Reichstags und der öffentlichen Meinung durch seine Fahrt ins Große Hauptquartier nach Spa, schwächte aber durch diese Aktion sein Vertrauen bei den Massen weiter.

Der Ausbruch der Revolution

Als die Flottenleitung ohne Wissen der Reichsregierung einen Vorstoß der Hochseeflotte in den Kanal befahl, um die Westfront zu entlasten, kam es zunächst in Wilhelmshaven, dann in Kiel zu Unruhen (28. Oktober) unter den Matrosen, die diesen Befehl als unsinnig empfanden. Viele der Meuternden wurden verhaftet, andere Matrosen, Soldaten und Arbeiter solidarisierten sich, rissen schließlich die Gewalt an sich und bildeten „Soldatenräte“ (4. November). Die Bewegung griff schnell um sich, in ganz Deutschland wurden in Gemeinden, Betrieben und Garnisonen Arbeiter- und Soldatenräte gewählt. Die Führung lag bei örtlichen Funktionären der beiden sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften. Das russische System diente als Vorbild, eine zentrale Leitung der Aktionen gab es nicht, selbst die SPD und die Gewerkschaften, die doch auf lokaler Ebene die Aktionen anführten, wurden von der Entwicklung überrascht. Überall, zuerst in Bayern (7. November), zogen sich die Fürsten aus der politischen Verantwortung zurück. Die Regierung der bayerischen Republik übernahm der Führer der Unabhängigen Sozialisten, Kurt Eisner (8. November).

Auch in Berlin gaben die Unabhängigen Sozialisten mit Ausrufung des Generalstreiks den Anstoß. Die Mehrheitssozialisten schlossen sich an, um die Führung der Massen nicht aus der Hand zu geben. Reichskanzler Prinz Max von Baden bemühte sich im Einverständnis mit ihnen um den Fortbestand der Hohenzollerndynastie, die nur durch einen Rücktritt Wilhelms II. gerettet werden konnte. Da der Kaiser indessen immer noch glaubte, „an der Spitze seiner Truppen“ in die Heimat zurückkehren zu können, um dort die Ordnung wieder herzustellen, und den Entschluss zur Abdankung nicht fand, gab Prinz Max in den Mittagsstunden des 9. November die Abdankung des Kaisers bekannt, noch bevor dieser sie ausgesprochen hatte. Dann übergab er das Amt des Reichskanzlers an Friedrich Ebert, den Führer der Mehrheitssozialisten.

Die Vorstellungen über die zukünftige Form des Deutschen Reiches gingen selbst innerhalb der Sozialdemokratie auseinander: Friedrich Ebert, Handwerker aus Heidelberg, seit 1913 Parteivorsitzender der SPD und seit 1916 ihr Fraktionsvorsitzender im Reichstag, strebte noch eine bürgerliche Koalition derjenigen Reichstagsparteien an, die 1917 die Friedensresolution verabschiedet hatten, und wollte sich im

Rahmen der Oktoberverfassung, also der parlamentarischen Monarchie, halten. Er hatte als Führer der Mehrheitssozialisten vom „kaiserlichen“ Reichskanzler, dem Prinzen Max von Baden, dieses Amt übernommen. Dagegen rief sein Parteifreund Scheidemann am Mittag des 9. November (14 Uhr) von einem Balkon des Reichstagsgebäudes die Republik aus und schuf somit vollendete Tatsachen. Dasselbe strebte auch Karl Liebknecht, der Führer der Spartakisten, an und proklamierte wenige Stunden später als Scheidemann (16 Uhr) von einem Fenster des Schlosses aus die sozialistische Republik.

Alarmiert durch diese Vorgänge, d. h. durch den drohenden Angriff von links auf den sozialdemokratisch geführten Umbau des Reiches, suchten Ebert und die SPD die unmittelbare Verständigung mit der USPD. Ebert setzte daher die Tradition des Reichskanzler-Amtes nicht fort, sondern bildete mit der USPD zusammen den „Rat der Volksbeauftragten“ aus je drei Vertretern der Unabhängigen und der Mehrheitssozialisten. Die 3000 Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, die durch ihren Zusammenritt ihren Anspruch auf Mitsprache in der Politik bekundet hatten, stimmten diesem Kompromiss noch am selben Tag zu.

Auf Initiative der Linksradiكالen wählte der Rätekongress aber auch den „Vollzugsrat“, der die Funktion einer linken „Gegenregierung“ gegen den Rat der Volksbeauftragten haben sollte. Die SPD konnte aber durchsetzen, dass er gleichfalls paritätisch besetzt wurde. Trotz erheblicher Kompetenzstreitigkeiten zwischen diesen beiden Organen der Revolution kam es nicht wie in Russland zu einer „Doppelherrschaft“ von Rat der Volksbeauftragten und Vollzugsrat.

Die Aufgaben, die sich der revolutionären Regierung stellten, schienen fast unlösbar: Auf der einen Seite musste die Rückführung und Entlassung des Heeres wirtschaftlich verkräftet und die Kriegsindustrie auf Friedensproduktion umgestellt werden, auf der anderen Seite waren sozialpolitische Erwartungen zu erfüllen und mit einer neuen Verfassung für den ganzen Staat zu vereinen.

Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes

Am 8. November 1918 begannen zwischen Deutschland und den Alliierten die Waffenstillstandsverhandlungen. Die deutsche Delegation unter der Führung des Staatssekretärs Erzberger stand der alliierten Kommission unter Leitung des französischen Marschalls Foch gegenüber. Sie konnte nur die alliierten Bedingungen annehmen oder einen aussichtslosen Krieg weiterführen. Dass Waffenstillstand und nachfolgender Friedensvertrag auf der Basis der „Vierzehn Punkte“, die der

amerikanische Präsident Wilson am 8. Januar 1918 verkündet hatte, abgeschlossen würden, war mehr Hoffnung als – angesichts des französischen Drucks und der amerikanischen Zurückhaltung – politische Realität.

Es waren Vertreter der Republik, die drei Tage später im französischen Hauptquartier in Compiègne ihre Unterschrift unter die Niederlage des kaiserlichen Deutschland setzen mussten. Ein Vertreter des Generalstabs, der auch nach außen die Verantwortung für den Krieg und die Niederlage deutlich gemacht hätte, war nicht dabei. Damit übernahmen die demokratischen Parteien die Verantwortung für die Kapitulation und ermöglichten so der Opposition von rechts, die Verantwortung für den verlorenen Krieg von denen, die ihn eigentlich angezettelt hatten, auf diejenigen, die ihn beendet hatten, abzuwälzen.

Der in Compiègne unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag bestimmte:

- Räumung der besetzten Gebiete im Westen und Elsaß-Lothringen innerhalb 15 Tagen, des gesamten linksrheinischen Gebiets und je eines Brückenkopfes bei Köln, Koblenz und Mainz innerhalb 31 Tagen.
- Aufhebung der Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest, aber Verbleib der deutschen Truppen im Osten.
- Ablieferung von 5000 schweren Geschützen, von Maschinengewehren, Minenwerfern, Flugzeugen und sämtlicher U-Boote.
- Internierung der Schlachtflotte;
- Abgabe von 5000 Lokomotiven, 150 000 Eisenbahnwagen und 5000 Lastkraftwagen;
- Rückführung der alliierten Kriegsgefangenen;
- Fortdauer der Blockade;
- Dauer des Waffenstillstands 36 Tage, Möglichkeit der Erneuerung.

Diese Bestimmungen hatten nicht nur das Ziel, die Fortsetzung der Kämpfe durch das Deutsche Reich unmöglich zu machen, sondern gaben den Alliierten auch Druckmittel für die kommenden Friedensverhandlungen in die Hand. Der Waffenstillstand wurde dreimal verlängert, zuletzt auf unbestimmte Zeit.

Politische Wirkung der Novemberrevolution

Das eigentliche Ziel von Mehrheits-Sozialdemokratie und bürgerlichen Parteien war bereits Ende Oktober 1918 erreicht: In Preußen galt gleiches und allgemeines Wahlrecht, das Reich war

eine parlamentarische Monarchie, die Parteien hatten über den Reichskanzler und dessen parlamentarische Verantwortlichkeit Anteil an der politischen Macht. Was die Novemberrevolution weiter brachte, lag allein insofern im Kalkül der politischen Kräfte, als der Kaiser zur Abdankung gezwungen wurde. Alles was weiter geschah, die Abdankung der Fürsten und ihr Rückzug aus der politischen Verantwortung und die Ausrufung der Republik, lag zwar nicht ursprünglich in der einmütigen Absicht der Beteiligten, ergab sich aber schnell aus der Eigendynamik der Ereignisse. Es ist vor allem dem, wenn auch nur befürchteten, Druck von links zuzuschreiben, dass die weitere Entwicklung nicht bei den Errungenschaften des Oktober stehenblieb, sondern dass Scheidemann und Ebert mit den Traditionen brachen. War in der Oktoberverfassung bereits das Volk über seine Repräsentanten zum wahren Souverän geworden, bildete Ebert innerhalb der von Scheidemann revolutionär begründeten Republik auch eine äußerlich, durch die Wahl des Begriffes „Rat der Volksbeauftragten“, sich auf das Volk als Souverän berufenden Regierung.

Die sozialistische Bewegung, die seit 2 Generationen diesen Kampf geführt hatte, war jedoch über die Frage ihres Verhältnisses zum Staat (und zu dessen Krieg) seit 1914 innerlich, seit 1917 auch äußerlich gespalten - ebenso gespalten wie die liberale.

Die orthodoxen Marxisten in der Spartakusgruppe sahen nach russischem Vorbild die Zeit gekommen für die große sozialistische und proletarische Umwälzung. Die linken Sozialdemokraten in der USPD wollten grundlegende Änderungen in Richtung einer sozialistisch orientierten Politik. Die Mehrheitssozialisten dagegen lehnten die sozialistische Revolution ab, da sie nach vier Kriegsjahren zu einem Bürgerkrieg geführt hätte. Sie entschieden sich zur Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien auf der Grundlage des demokratischen Kompromisses, sahen auch die Notwendigkeit, mit den Eliten des alten Systems zusammenzuarbeiten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Aufgrund dieser Haltung, die sozialistische Reformen mit demokratischem Konsens zu vereinen suchte, wurde noch im November 1918 die „Zentralarbeitsgemeinschaft“, das Bündnis zwischen Gewerkschaften (Gewerkschaftsführer Carl Legien) und Unternehmern (Hugo Stinnes), geschlossen. Es sollte die Sozialpartnerschaft begründen und festigte die Abkehr vom Klassenkampf. Die Zentralarbeitsgemeinschaft zerbrach fünf Jahre später unter den Forderungen der Ruhrindustrie, die die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen widerspiegelten; im Januar 1924 schied der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) aus.

Wichtigstes Beispiel für das Bündnis der Revolution mit den alten Eliten ist die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Volksbeauftragten unter Ebert und der Reichswehrführung unter General Groener, die bereits am Abend des 10. November 1918 telefonisch vereinbart wurde. Groener bot der Sozialdemokratie seine Zusammenarbeit an: Die Revolutionsregierung sollte die ordnungsgemäße Rückführung des Heeres sichern, die Reichswehr sollte dagegen bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung helfen. Hintergedanke Groeners war, das Offizierskorps von revolutionären Entwicklungen freizuhalten, d. h. einen Eingriff der Revolution in die Struktur der Reichswehr zu verhindern.

Ein Bruch mit den alten gesellschaftlichen Strukturen erfolgte nicht. Um ihn zu vollziehen, hätte die Sozialdemokratie die Konfrontation mit den alten Eliten in Militär, Wirtschaft und Verwaltung mit dem Risiko eines Bürgerkriegs provoziert. Diesen Bürgerkrieg suchte sie jedoch um jeden Preis zu vermeiden. Die Auseinandersetzungen in Deutschland gingen weniger um die Frage der politischen Repräsentation oder der Verwirklichung politischer Ziele, vielmehr um die „Schuld“: Schuld an der Niederlage, an den Friedensbedingungen, an der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage, an der Abdankung des Kaisers, dann Schuld an der Inflation, Schuld an der Republik schlechthin. Der Kampf um den Versailler Vertrag diente ihnen dazu, für die Entbehrungen und Nöte des täglichen Lebens allein die Siegermächte und die demokratischen Parteien und ihre Politiker verantwortlich zu machen. Dass diese unter dem Druck der Verhältnisse Waffenstillstand und Friedensvertrag abschließen mussten, wurde verdrängt und abgeleugnet, der durch die Niederlage empfindlich getroffene Stolz wurde immer wieder aufgereizt.

Die Republik, die politische Arbeit in Nationalversammlung und Reichstag, standen unter der Belastung des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs, der Konfrontation des Volkes - und der Parteien - mit demokratischen Spielregeln und Notwendigkeiten und unerfüllbarer Wiedergutmachungsansprüche. Über allem jedoch stand die panische Angst von Bürgertum und Sozialdemokratie vor dem Umsturz von links, vor der bolschewistischen Revolution. Wieder lebte das von Bismarck gepflegte Bild des „Reichsfeindes“ auf: Die Demokratie wurde angefeindet, demokratische Politiker, allen voran der Reichspräsident Ebert, verunglimpft - vor allem von rechts, von den Kreisen, die vor dem Krieg und im Krieg selbst den nationalistischen Parolen gefolgt waren. Die alten Eliten fanden sich nur am Anfang notgedrungen mit der Republik ab, bald gingen sie wieder offen zum Angriff über.

Die Nationalversammlung

Radikale Kreise der Räte planten nach russischem Vorbild eine Doppelherrschaft zwischen dem „Rat der Volksbeauftragten“ und dem als Organ der proletarischen und rätedemokratischen Revolution eingesetzten „Vollzugsrat“ - sicherlich mit der Absicht, aus der Konkurrenz zwischen beiden Organen Kompetenzen für den Vollzugsrat zu gewinnen. Diese Doppelherrschaft konnten Ebert und die MSPD auf der Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin Mitte Dezember 1918 mit dem Beschluss zur Wahl einer Nationalversammlung jedoch verhindern. Damit war die weitere Entwicklung vorgezeichnet: Sie verlief nicht, wie die sozialistisch orientierten Arbeiter- und Soldatenräte, auch aus der Sozialdemokratie, noch angestrebt hatten, auf eine unmittelbare Interessenvertretung des Proletariats hin, sondern auf die Nationalversammlung, die als Organ der repräsentativen Demokratie notwendig den Ausgleich mit den bürgerlichen Parteien suchen musste.

Aufgrund dieses Beschlusses schieden die drei Unabhängigen Sozialisten aus der Regierung aus, der Januaraufstand 1919 der Linksradiكالen in Berlin (Spartakus, Revolutionäre Obleute und USPD) wurde allerdings von dem Mehrheitssozialisten Noske mit Hilfe heimgekehrter Frontkämpfer niedergeschlagen (15. Januar 1919). Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die Führer der neuen Kommunistischen Partei, wurden verhaftet und von den sie begleitenden Soldaten brutal erschlagen, ihre Leichen in den Berliner Landwehrkanal geworfen.

Für die Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 galt das allgemeine Stimmrecht zum ersten Mal auch für Frauen. Die Linksradiكالen (Kommunisten) hatten sich nicht an der Wahl beteiligt. Von den 423 Abgeordneten gehörten 165 der SPD an, 92 dem Zentrum (Z), 75 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), 42 der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), 22 den Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) und 22 der Deutschen Volkspartei (DVP). Die Arbeiterschaft war mit insgesamt 94 Gewerkschaftern in verschiedenen Parteien vertreten.

Das Parlament trat nicht in Berlin zusammen, wo immer noch Bürgerkrieg herrschte, sondern in Weimar (6. Februar 1919). Von diesem Tagungsort erhielt die Nationalversammlung, die Republik und die Verfassung in der Geschichtsschreibung den Namen. SPD, Zentrum und DDP, hinter denen drei Viertel aller Wähler standen, vereinigten sich zur „Weimarer Koalition“, sie wählten Ebert zum Reichspräsidenten (11. Februar 1919) und bildeten bis zur Krise der Inflation 1923 die Reichsregierung.

Die Situation in Deutschland war jedoch im ersten Jahr der Republik von immer neuen Erschütterungen gekennzeichnet: Dem

Januaraufstand in Berlin folgten im März 1919 neue Unruhen, in München wurde im April Ministerpräsident Eisner ermordet und die Räterepublik errichtet, Streiks lähmten das rheinisch-westfälische und das sächsische Industriegebiet, ein großer Eisenbahnerstreik legte im Juli den Verkehr lahm. Da die reguläre Armee in voller Auflösung begriffen war, warb die Regierung Freiwilligenverbände an („Freikorps“), die dem sozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske unterstellt wurden. Sie schlugen in blutigen Kämpfen vor allem die Versuche, Räterepublikationen oder Räteregierungen zu errichten, nieder; linke Aufständische waren mehr betroffen als rechte. Hauptschauplätze dieses Bürgerkriegs waren Berlin, dann München, die Nordseehäfen, allen voran Bremen und Hamburg, und die mitteldeutschen Industriezentren. Freikorps verteidigten aber auch die Ostgrenze gegen Polen und kämpften (zum Teil auf eigene Rechnung) in Estland und Lettland gegen die Sowjets. Diese „Hilfe“ belastete indessen die Zukunft der Demokratie, die sich des Militärs, das den alten Obrigkeitsstaat – und seine nationalistischen und imperialistischen Ziele! – verkörperte, bedienen und so dessen Strukturen anerkennen musste.

Das Parteienfeld

Das Parteienspektrum der Weimarer Republik zeigt im allgemeinen keinen großen Umbruch im Übergang vom Kaiserreich zur Republik. Die Parteien, die das politische Leben prägen sollten, waren:

- Spartakusgruppe und USPD, später die KPD auf der äußersten Linken,
- MSPD als Arbeiterpartei,
- Zentrum, Deutsche Demokratische Partei (DDP) und Deutsche Volkspartei (DVP) als Parteien des gemäßigten bis konservativen Bürgertums,
- die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) als Sammelbecken der konservativen und monarchistischen Kräfte.

Alle Gruppierungen und Parteien waren von der Entwicklung, die seit August 1918 über das Reich förmlich hereinbrach, überrascht, und keine von ihnen hatte die Möglichkeit, sich langfristig auf die Gestaltung des politischen Lebens in der Zeit der Republik einzurichten. Auf der extremen Linken arbeitete die Spartakusgruppe unter der Führung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg für die Errichtung der Räterepublik nach russischen Vorbild. Ihr Ziel war die Weiterführung der begonnenen Revolution als Baustein zur Weltrevolution hin zur Diktatur des Proletariats. Das bis zum 10. November von der Sozialdemokratie Erreichte und dann in Nationalversammlung und Verfassung Fundierte

musste ihnen als Verrat an der proletarischen Sache erscheinen, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen galt. Ihre Programmpunkte waren:

- Auflösung des Rates der Volksbeauftragten
- Übernahme der politischen Macht durch die Arbeiter- und Soldatenräte
- Verzicht auf die Einberufung einer Nationalversammlung
- Entwaffnung von Polizei, Offizierskorps und der „nichtproletarischen Soldaten“
- Schaffung einer Arbeitermiliz
- Umfassende Bodenreform
- Enteignung von Bergwerken, Hütten sowie der Großbetriebe.

In den Arbeiter- und Soldatenräten waren die Spartakisten kaum vertreten, umso mehr entfalteten sie ihre Aktivitäten in Versammlungen und Straßendemonstrationen, was wiederum ihre Stärke größer erscheinen ließ als sie tatsächlich war und das Bürgertum mehr erschreckte, als es von den tatsächlichen Stärkeverhältnissen her nötig gewesen wäre. Auch die Sozialdemokratie ließ sich von dieser Taktik zu Abwehrreaktionen hinreißen.

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, die 1917 in einer Abspaltung von der SPD die Gegner der sozialdemokratischen Kriegspolitik vereinte, war in sich gespalten. Während der linke Flügel der Spartakusgruppe nahestand und sich von ihr vor allem in der Beurteilung der revolutionären Aktionen auf der Straße unterschied, arbeiteten die Männer des rechten Parteiflügels mit den Mehrheitssozialdemokraten zusammen und waren mit diesen lediglich in der Frage des Wahltermins zur Nationalversammlung uneins. Sie wollten vor deren Zusammentritt die Hauptlinien der künftigen sozialen Demokratie festlegen. Gemeinsamkeiten und Differenzen in den Interessen der beiden Parteien führten am 9. November zur Bildung des paritätisch besetzten „Rates der Volksbeauftragten“ als Regierung (Ebert, Scheidemann, Landsberg, MSPD, sowie Haase, Dittmann und Barth, USPD) bzw. Ende Dezember 1918 zur Aufkündigung der Zusammenarbeit und schließlich zum Austritt der USPD aus der Regierung.

Nachdem sich die USPD im Oktober 1920 für einen Beitritt zur Kommunistischen Internationale entschloss, ging etwa ein Drittel der Mitglieder zur KPD über (seit Dezember 1920 VKPD, Vereinigte Kommunistische Partei), die Rumpfpartei schloss sich 1922 wieder der MSPD an.

Die Mehrheitssozialdemokratie (MSPD, später einfach wieder SPD) verfolgte im Grunde seit der Verfassungsreform vom Oktober 1918 einen streng legalistischen Kurs, der auf die Legalisierung der politischen Macht durch das parlamentarische Prinzip hinzielte. Ebert plante noch am 9. November, das Reich als parlamentarische Monarchie weiterzuführen und zeigte sich, wie wohl die Mehrheit der MSPD, von den sich überstürzenden Ereignissen überrascht. Die umfassenden Aufgaben, die der Zusammenbruch des alten Systems in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stellte, waren nach seiner Auffassung nur zu meistern, wenn ein möglichst reibungsloser Übergang in die neue Zeit zu gewährleisten war, wenn also die Verwaltung weiter funktionierte und die öffentliche Ordnung aufrechterhalten werden konnte. Auf dieser Voraussetzung beruhte auch das Bündnis Ebert – Groener, das der Reichswehr den unangefochtenen Übergang in den neuen Staat garantierte.

Die SPD lehnte weitreichende soziale Reformen im Vorfeld einer noch zu wählenden Nationalversammlung ab, alle wesentlichen Entscheidungen über eine Neuordnung in Politik und Gesellschaft sollten erst hier getroffen werden. In den die menschliche Arbeit betreffenden Artikeln der Weimarer Verfassung (Art. 157 – 165) ist aber deutlich die Handschrift der Sozialdemokratie zu lesen, sie war nach wie vor die Partei der Arbeiter und als solche auch eng mit den Gewerkschaften verbunden und verflochten.

Der politische Liberalismus, im alten Reichstag vertreten durch die rechtsgerichteten Nationalliberalen und die links stehende Fortschrittliche Volkspartei, setzte in der Revolution zu einer Überwindung dieser Spaltung und zugleich zu einem Bruch mit ihrer eigenen, belasteten Vergangenheit an. Ergebnis war die Neugründung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und der Beitritt von Nationalliberalen und Fortschrittlern.

Diese Vereinigung aber gelang nur unzureichend, denn die rechten Kräfte unter der Führung des letzten Fraktionsvorsitzenden der Nationalliberalen im Reichstag und späteren Außenministers Gustav Stresemann, die von der Neugründung ausgeschlossen blieben, formierten sich als Deutsche Volkspartei (DVP), die als Zeugnis ihrer liberalen Vergangenheit zumindest in Baden noch Deutsche (Liberale) Volkspartei hieß. Während die DDP sich bereits als Volkspartei darstellte, stützte sich die DVP betont auf die bürgerliche Mitte und die Schwerindustrie. Sie hatte erst Ende Januar 1919 ihre Struktur so weit gefestigt und nahm daher an den Wahlen im Januar 1919 noch nicht teil. Diese Spaltung der liberalen Bewegung in einen rechten und einen linken Flügel setzt sich bis in unsere Zeit innerhalb der FDP fort.

Das Zentrum blieb die dominierende Kraft innerhalb des deutschen Katholizismus, der Versuch, die Partei auf eine neue, überkonfessionelle Basis zu stellen („Christliche Volkspartei“), scheiterte. Die soziale Spannweite blieb gewahrt, sie reichte vom adligen Großgrundbesitzer über das katholische Bürgertum bis zum christlichen Gewerkschaftler.

Vom Zentrum spaltete sich Ende 1918 als selbständige Landesorganisation die Bayerische Volkspartei (BVP) ab (vgl. die selbständige Organisation der CSU neben der CDU, der Nachfolgepartei des Zentrum). Das Zentrum war von einem engagierten Eintreten für die demokratische Republik in den Anfangsjahren weit entfernt.

Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) ging aus den konservativen Parteien Deutschkonservative und Reichspartei hervor, bildete aber auch für die Vertreter der Schwerindustrie in der Nationalliberalen Partei die künftige politische Basis. Die Interessen der DNVP lagen in

- der Wiederherstellung der Monarchie
- der Restauration der gesellschaftlichen Ordnung
- einer Verbindung ihrer Politik mit den Interessen von Industrie und Landwirtschaft.

So wie das Parteienspektrum im Übergang zur Republik keine tiefgreifenden Unterschiede zeigt, bleibt auch das Zahlenverhältnis zwischen den politischen Richtungen im Wesentlichen unverändert; erst nach 1920 zeigen sich z. T. tiefgreifende Veränderungen. Es zeigt sich aber vor allem, dass die Hochstimmung am Beginn der Revolution besonders der Sozialdemokratie zugute kam; nach der Enttäuschung des Friedensvertrages und der inneren Schwierigkeiten sinkt der gesamte Anteil der Linksparteien auf den Vorkriegsstand zurück.

Partei	1907	1912	1919	1920	1924
SPD	28,9	34,8	37,9	21,7	20,5
USPD			7,6	17,9	0,8
<i>Sozialdem. ges.</i>	28,9	34,8	45,5	39,6	21,3
KPD				2,1	12,6
<i>Arbeiterpartei gesamt</i>	28,9	34,8	45,5	41,7	33,9
Zentrum	19,4	16,4	19,7	18,0 (1)	16,6 (1)

DDP	10,9 (2)	12,3 (2)	18,5	8,3	5,7
DVP	14,5 (3)	13,6 (3)	4,4 (5)	13,9	9,2
DNVP	13,6 (4)	12,2 (4)	10,3	15,1	19,5
"Weimarer Koalition" (SPD, Z, DDP)	59,2	63,5	76,1	47,7	42,8

- (1) Stimmenanteil zusammen mit der Bayerischen Volkspartei (BVP)
- (2) Fortschrittspartei, Fortschrittliche Volkspartei (bis 1907) und andere liberale Gruppen
- (3) Nationalliberale
- (4) Deutschkonservative und Reichspartei
- (5) noch nicht überall als Partei konstituiert

Die Weimarer Verfassung

Grundrechte und gesellschaftliche Neuordnung

In Anlehnung an die Verfassung der Paulskirche (1848/49) enthält die Weimarer Verfassung erstmals einen langen Katalog „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“. Darin finden sich neben den klassischen liberalen Freiheits- und Eigentumsrechten auch Ansätze zu einer gesellschaftlichen Neuordnung. Hier, in der Betonung des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit, zeigt sich besonders deutlich der Einfluss der Sozialdemokratie (Art. 157 – 165). Die Verfassung sah auch Möglichkeiten der Enteignung zum Wohl der Allgemeinheit vor (Art. 153), der Verhütung des Missbrauchs von Grund und Boden, der staatlichen Aufsicht über Nutzung von Energie und Rohstoffen (Art. 155) sowie Möglichkeiten der Sozialisierung von Privatunternehmen (Art. 156).

Die gesellschaftliche Neuordnung blieb jedoch im Ansatz stecken. Das bestehende soziale und wirtschaftliche Gefüge wurde nicht angetastet, weil negative Folgen für die Produktivität befürchtet wurden. Die Grundrechte waren nicht unmittelbar einklagbares Recht, eher eine deklamatorische Aufzählung. Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung wurden nicht wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland an die Grundrechte gebunden.

Aus dem verzweifelten Kampf gegen Republik, Sozialdemokratie, gegen die Niederlage, gegen die Verworrenheit der Situation überhaupt entstand eine Vielzahl radikaler und monarchistischer Bewegungen, die die Republik, ihre Politiker und ihre Verfassung insgesamt ablehnten.

Verhältnis von Zentralismus und Föderalismus

Das Reich blieb ein Bundesstaat, in dem die Länder durch den Reichsrat (den ehemaligen Bundesrat) an der Gesetzgebung mitwirkten und ihre Interessen vertreten konnten. Anders als im Kaiserreich lag der politische Schwerpunkt jetzt beim Reichstag, der – getreu dem Gedanken von der Volkssouveränität, das fast ausschließliche Gesetzgebungsrecht hatte. Die Ländervertretung konnte Gesetze nur verzögern, nicht mehr verhindern; sie besaß gegenüber der Reichsregierung und dem Reichstag also nur eine untergeordnete Stellung. Diese wurde noch durch den Grundsatz „Reichsrecht bricht Landesrecht“ betont. Erstmals standen dem Reich auch direkt Finanzmittel zu; es zog alle direkten Steuern ein und wurde dadurch von der bismarckschen „Kostgängerschaft“ bei den Ländern befreit.

Erhalten blieb indessen das Übergewicht Preußens. Eine schon 1919 geforderte Neugliederung des Reiches unter Auflösung Preußens unterblieb, und auch die anderen historisch gewachsenen Einzelstaaten leisteten gegen eine Neugestaltung der föderalen Struktur Widerstand.

Wahlsystem

Das allgemeine Stimmrecht wurde auf die Frauen ausgedehnt und durch ein absolutes Verhältniswahlrecht (60 000 Stimmen = 1 Abgeordneter) ergänzt, was die möglichst unverfälschte und reibungslose Umsetzung des Wählerwillens garantieren sollte.

Nicht erwähnt wurden die Parteien, ihre Rolle im politischen Willensbildungsprozess wurde weder festgelegt noch umschrieben.

Das Verhältniswahlrecht erleichterte die Bildung von Weltanschauungs- und Interessenparteien, weil es den Anteil an Mandaten gemäß dem an Stimmen garantiert. Nur das Mehrheitswahlrecht zwingt zu einem mehr auf Kompromiss abgestellten Taktieren. Die Einführung des Verhältniswahlrechts aber war eine Grundforderungen der SPD gewesen, sie wurde bereits im November 1918 beschlossen und ohne weitere Diskussionen in die Verfassung übernommen. Die bürgerlichen Parteien sahen allerdings darin auch eine Möglichkeit, gegen die

SPD anzukommen. Dass aber das Verhältniswahlrecht Schuld gehabt hätte an der Schwäche des parlamentarischen Systems, eben weil es Splittergruppen hochkommen ließ, ist eine Verkennung des demokratischen Prinzips von Mehrheit und Kompromiss. Die Rolle, die diese Splitterparteien wirklich hatten spielen können, wird oft überschätzt. Die Kritik am Verhältniswahlrecht aber setzt sich heute in dem Moment fort, in dem eine kleinere Partei eine größere Partei zum Kompromiss zwingt, weil ohne sie eine parlamentarische Mehrheit nicht zu erreichen ist.

Plebiszitäre Elemente

Die Reichsverfassung war geprägt von dem liberal-demokratischen Vertrauen in die Volkssouveränität und in die politische Vernunft der Bürger. Die Aufnahme ausgesprochen plebiszitärer Elemente in die Verfassung sollte die Ablösung des alten Obrigkeitsstaates verdeutlichen. In einem „Volksbegehren“ konnte ein Zehntel aller Wahlberechtigten Gesetzesinitiativen zum „Volksentscheid“ stellen; der „Volksentscheid“ selbst wurde vom Reichspräsidenten oder einem Teil des Reichstages herbeigeführt. Die Bürger sollten unmittelbar über politische Streitfragen entscheiden können, doch blieben das Volksbegehren als außerparlamentarische Gesetzgebungsinitiative und das Referendum als Befragung des Volkes durch eine parlamentarische Minderheit ohne große Bedeutung.

Wichtiger war die plebiszitäre Wahl des Reichspräsidenten durch das gesamte Wahlvolk (erstmalig 1925).

Reichsregierung und Reichspräsident

Der Reichskanzler wurde vom Reichspräsidenten ernannt, was diesem einen starken Einfluss bei der Auswahl einräumte. Der Kanzler konnte auf eigene Entscheidung des Präsidenten oder nach einem Misstrauensvotum des Reichstages entlassen werden.

Die Vielzahl der im Reichstag vertretenen Parteien und damit verbunden einerseits der Zwang zur Koalition, andererseits die enge Bindung an die eigene Wählerklientel führte fast während der gesamten Zeit der Republik zu instabilen Koalitionskabinetten. Die Möglichkeit, durch einfache Misstrauensvoten sowohl den Kanzler als auch einzelne Minister zu stürzen, begünstigte, besonders nach 1930, die Tätigkeit destruktiver Mehrheiten im Reichstag.

Der Reichspräsident hatte mit seiner direkten Wahl durch das Volk eine starke demokratische Legitimation. Zudem gewährleisteten seine siebenjährige Amtsdauer und die Möglichkeit der Wiederwahl eine große politische Kontinuität dieses Amtes. Umfassende Machtbefugnisse, die ihn in die Rolle eines „Ersatzkaisers“ einrücken ließen, sollten seine Position innerhalb der Verfassung stärken und ihn zum Garanten der Verfassung gegen mögliche Angriffe auf die demokratische Staatsform (vor allem von links) machen.

Diese Sicherungsfunktion innerhalb der Verfassung bestand unter anderem im Recht, den Reichstag aufzulösen und den Reichskanzler zu entlassen, aber auch im Notverordnungsrecht nach Art. 48, mit dem er den Ausnahmezustand ausrufen konnte:

Der Reichspräsident kann ... die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend ... Grundrechte ganz oder teilweise außer Kraft setzen ...

Dass unter diesen „notwendigen Maßnahmen“ auch zu verstehen sei, dass die Reichsregierung Gesetze als „Notverordnungen“ erlässt, wenn der Reichstag funktionsunfähig ist, ist im Verfassungstext nicht ausdrücklich erwähnt. Das Notverordnungsrecht der Regierung kommt jedoch aus der deutschen Staatsrechtstradition des 19. Jahrhunderts heraus (in der preußischen Verfassung von 1848 enthalten) und wurde schon zu Anfang der Verfassungsdiskussion so verstanden. Von einer solchen „Maßnahme“ (in der Praxis: einer Notverordnung) hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen (Art. 48 Abs. 3).

Dieser Artikel 48 ermöglichte dem Reichspräsidenten ab 1930 die Bildung von Präsidialkabinetten. In Verbindung mit den Artikeln 25 (Recht der Auflösung des Reichstages) und 53 (Recht der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers) – beide als Eingriffsmöglichkeiten gedacht, wenn durch Mehrheitsverhältnisse oder schwere politische Zerwürfnisse eine klare Regierungsarbeit unmöglich war – besaß der Reichspräsident nahezu diktatorische Vollmachten. Ihr Einsatz freilich hing von der Persönlichkeit und dem Demokratieverständnis des Präsidenten ab. In jedem Fall aber benötigte der Präsident für Maßnahmen nach Artikel 48 die Gegenzeichnung des Reichskanzlers, war also dazu gezwungen, einen Reichskanzler zu bestellen.

Die schwierigen politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit, vor allem die mangelnde Bereitschaft der Reichstagsparteien, zu

koalieren und Kompromisse zu schließen, rechtfertigen die ihm zum Schutz der Verfassungsordnung zugestandene Macht.

Bewertung der Verfassung

Insgesamt betrachtet erleichterte die rasch angenommene Reichsverfassung dem deutschen Volk den Übergang von einer provisorischen (revolutionären) Reichsgewalt zu einer verfassungsmäßigen Regierung. Der Vorwurf, der Artikel 48 habe das deutsche Volk an diktatorische Regierungsmethoden gewöhnt, trifft nur in dem Maße zu, als der Artikel 48 am Beginn der 30er Jahre mißbraucht wurde. Der Bestand der Weimarer Republik hing aber weniger von der Verfassung, sondern mehr von der Einstellung der Bevölkerung und der Parteien zur parlamentarischen Demokratie und damit von den Möglichkeiten, die der Verfassungstext dem Missbrauch bot, ab.

Dabei war freilich zu beachten, dass sich die große Mehrheit der Bevölkerung nicht um Politik kümmerte und die Demokratie auch nicht Ergebnis einer kontinuierlichen deutschen Entwicklung oder gar das Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses war. Sie stellt eher eine Folge des militärischen Zusammenbruchs dar und wurde deshalb von der Rechten, die diesen nicht sehen wollte („Dolchstoßthese“), als aufgezwungen, dem deutschen Wesen fremd, verteufelt. Ebenso sah die Linke die Idee der Räterepublik und der Räte-demokratie verraten - die Republik war ein bürgerlich-kapitalistisches Zwangsinstrument zur Stabilisierung der klassenfeindlichen Herrschaft. Beide Randgruppen waren zunächst recht schwach, gewannen aber in Zeiten der politischen und der wirtschaftlichen Krise schnell Zulauf.

Angesichts der harten Diskussionen der Revolutionstage und der Belastungen der jungen Demokratie in den Nachkriegsjahren wird vielfach die Herkunft dieser Verfassung übersehen: Das parlamentarische System ist kein Ergebnis der Revolution, d. h. der revolutionären Umgestaltung im November und Dezember 1918, sondern entwickelte sich aus den Überlegungen und Forderungen von Sozialdemokratie und bürgerlichen Parteien während der letzten Jahre des Kaiserreiches, die in die von der kaiserlichen Führung im September/Oktober 1918 dekretierten „Oktoberverfassung“ mündeten. Auf die Revolution selbst und die maßgebliche Beteiligung der Sozialdemokratie gehen dagegen die sozialen Errungenschaften, vom 8-Stunden-Tag bis zum Frauenwahlrecht, zurück.

Der Vertrag von Versailles

Das Deutsche Reich hatte im November 1918 keine Möglichkeiten mehr, den Kampf für sich zu entscheiden, die Heeresleitung keine Aussichten mehr auf einen Sieg. Schon die Waffenstillstandsverhandlungen, aber auch die Friedensverhandlungen selbst standen daher unter der Drohung von Seiten der Alliierten, die Kampfhandlungen wieder aufzunehmen.

Die Staatsmänner der Siegermächte standen unter dem Druck der öffentlichen Meinung in ihren Ländern, wo man einen Ausgleich für die Leiden und Schäden des Kriegs erhoffte. Das zentrale Thema der Konferenz bildete Deutschland, aber auch das Problem der „Eindämmung“ der Sowjetmacht, die Frage nach der Vorherrschaft im Adria-Raum (um die Italien und das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ stritten), die Verwaltung der Erbmasse des Osmanischen Reiches und nicht zuletzt die Behandlung der deutschen Kolonien zogen sich als ein roter Faden durch die Verhandlungen. Die Behandlung dieser Fragen ließ innerhalb der Siegerkoalition große Interessengegensätze zutage treten, die sich aus den unterschiedlichen Verhandlungspositionen ergaben.

Für den amerikanischen Präsidenten Wilson hatte die Schaffung eines Völkerbundes oberste Priorität. Dieser sollte den Grundstein für eine universale Friedensordnung auf der Basis des Rechts und des friedlichen Ausgleichs zwischen den Völkern legen. Es gelang Wilson, die Völkerbundsidee ganz an den Anfang der Konferenzarbeit zu stellen, und er erreichte, dass die Völkerbundssatzung in den Friedensvertrag aufgenommen wurde. Der Völkerbund erwies sich jedoch als ein schwaches Gebilde. Wilson konnte sich schon während der Verhandlungen nicht auf den Willen der Mehrheit in den USA stützen, die Völkerbundsidee erlitt dort eine schwere Niederlage, indem der Senat die Zustimmung zum Beitritt verweigerte. So wie die USA wurde auch die Sowjetunion nicht Mitglied des Völkerbundes, sie war mit dem Makel der Revolution behaftet und trat erst 1934 bei. Auch die besiegten Staaten wurden nicht sofort aufgenommen. Als eine Vereinigung der Siegerstaaten wurde der Völkerbund zu einem Instrument der nationalen Interessenvertretung, das Gegenteil von dem, was Wilson beabsichtigt hatte.

Das englische Interesse galt vor allem der Beseitigung der deutschen Kriegsflotte. Im Interesse eines kontinentalen Gleichgewichts (d. h. der Begrenzung der französischen Hegemonialstellung in Europa) war man jedoch darauf bedacht, eine allzu einschneidende Schwächung Deutschlands zu vermeiden. Hierbei spielte auch die Überlegung eine Rolle, dass eine vollständige Schwächung die einstige Großmacht

Deutschland möglicherweise zur Aufnahme enger Beziehungen mit der Sowjetunion zwingen konnte.

In Frankreich wollte man die momentane Überlegenheit über Deutschland nutzen, um durch einschneidende Maßnahmen das historisch bedingte Bedürfnis nach Sicherheit vor dem Nachbarn, dem man sich langfristig unterlegen glaubte, zu befriedigen. Für Deutschland bedeutete dies konkret umfangreiche Gebietsabtretungen, weitreichende Reparationsverpflichtungen und drastische Rüstungsbeschränkungen. Die Errichtung eines französischen Hegemonialsystems sollte mit dem Aufbau eines festgefügtten Bündnissystems und der Stärkung der französischen Verbündeten, möglichst auf Kosten Deutschlands, vorangetrieben werden.

Am 18. Januar 1919 wurde in Paris die Friedenskonferenz von dem französischen Staatspräsidenten Poincaré eröffnet. Die Vollversammlung der Konferenz, an der 32 Staaten teilnahmen, trat nur einige Male zusammen, war aber auch mit über tausend Beteiligten kaum arbeitsfähig. Oberstes Entscheidungsgremium bildeten zunächst die Regierungschefs und Außenminister der USA, Frankreichs, Englands und Italiens sowie zwei Vertreter Japans, der „Rat der Zehn“. Am 24. März konstituierte sich der „Rat der Vier“ (Wilson, Clemenceau, Lloyd George, Orlando), neben dem Rat der Außenminister. Unterhalb dieser Gremien waren zahlreiche Ausschüsse tätig, die ihrerseits von vielköpfigen Beraterstäben unterstützt wurden.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangspositionen ergaben sich bei den Verhandlungen erhebliche Probleme. Heftig umstritten war vor allem die Festlegung der künftigen Grenzen Deutschlands. Wilson erreichte immerhin einige Abstriche an den französischen und englischen Maximalforderungen. So wurde Danzig nicht, wie zunächst geplant war, polnisch, sondern erhielt den Status einer „Freien Stadt“ unter dem Schutz des Völkerbunds. Für Oberschlesien wurde eine Volksabstimmung anberaumt, die über die Zugehörigkeit zu Polen oder Deutschland entscheiden sollte.

Elsass-Lothringen wurde streng genommen nicht abgetreten, sondern mit Inkrafttreten des Waffenstillstands an Frankreich zurückgegeben; dieser Punkt war bereits Bestandteil der 14 Punkte Wilsons. Frankreich glaubte jedoch, dass der Moment gekommen sei, den Nachbarn noch weiter zurückzudrängen. Man hoffte auf den Erwerb des Saargebiets, die ständige militärische Kontrolle des Rheins und der Brückenköpfe und auf die Bildung eines oder mehrerer autonomer Staaten auf dem linken Rheinufer. Da sich sowohl Wilson als auch Lloyd George diesen Forderungen widersetzen, musste sich Clemenceau mit der Entmilitarisierung des Rheinlands, der Besetzung des linken Rheinufers für 15 Jahre und der Unterstellung des Saargebiets unter den Völkerbund

(ebenfalls für 15 Jahre) zufriedengeben. Dies tat er nicht zuletzt in der Meinung, dass eine französische Sicherheitspolitik nur im Einvernehmen mit den USA möglich sei.

In dieser französischen Verhandlungsposition zeigte sich, wie sehr die französische Ostpolitik seit den Tagen Ludwigs XIV. von Kontinuität geprägt war: Jener antwortete auf die Bedrohung Frankreichs durch Habsburg-Spanien mit den Reunionskriegen, um die Grenze Frankreichs möglichst weit nach Osten vorzuschieben; die Revolutionskriege ab 1792 strebten wieder die Rheingrenze an, die der Sonnenkönig am Anfang des 18. Jahrhunderts aufgeben musste; Napoleon schließlich drängte Österreich aus dem Reich hinaus und hinter den Arlberg zurück und schuf mit dem Rheinbund das „Dritte Deutschland“; Bismarck konnte den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 anzetteln, weil der „cauchemar des coalitions“, der „Alptraum der Koalitionen“ zwischen Deutschland und Spanien, das Trauma Ludwigs XIV. wieder in greifbare Nähe gerückt hatte. Beendet wurde dieser Grundzug französischer Deutschlandpolitik erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Zusammenspiel Robert Schumans und Konrad Adenauers.

In Deutschland waren zahlreiche Expertengruppen mit dem Sammeln von Material beschäftigt, um eine Argumentationsbasis für die Verhandlungen zu schaffen. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand die Frage, wie die zu erwartende Reparationssumme möglichst gering zu halten sei, damit der derzeitige wirtschaftliche Status quo erhalten bliebe. Diese Vorbereitungen blieben jedoch ohne jeden Einfluss auf die Verhandlungen, da die deutsche Delegation an den Beratungen ohnehin nicht teilnehmen durfte. Trotzdem hoffte man auf einen relativ glimpflichen Ausgang der Konferenz und nährte die Illusion eines Friedens nach Maßgabe der Wilsonschen 14 Punkte. Diese Illusion fand jedoch ein jähes Ende, als am 7. Mai 1919 das Vertragswerk übergeben wurde.

Die Vertragsbestimmungen

Der erste Teil des Versailler Vertrags enthielt die Völkerbundakte. Der Völkerbund sollte die Zusammenarbeit zwischen den Nationen fördern und Frieden und Sicherheit gewährleisten. Für die Aufrechterhaltung des Friedens sollten die folgenden Vorhaben durchgeführt werden:

- Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß,
- Offenlegung des jeweiligen Rüstungsstandes,
- Achtung der territorialen Unversehrtheit und der gegenwärtigen politischen Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder,

- Schiedsgerichtsverfahren oder Untersuchung durch den Rat bei Streitfällen zwischen den Bundesmitgliedern,
- Abbruch aller Beziehungen zu einem Staat, der das Völkerrecht verletzt oder unter Verstoß gegen die Völkerbundssatzung einen Krieg beginnt,
- Unterstellung der Kolonien unter die Vormundschaft der „fortgeschritteneren Nationen“.

Die Tätigkeit des Völkerbundes, dessen Sitz Genf war, sollte durch eine Bundesversammlung, die sich aus den Delegierten der Bundesmitglieder zusammensetzte, und durch den Rat, in dem die Alliierten und vier weitere zu wählende Mächte vertreten waren, ausgeübt werden. Der zweite und dritte Teil des Vertrags enthielten die Festlegung der Grenzen Deutschlands und politische Bestimmungen für Europa.

Die Abtrennung aller Gebiete mit einer überwiegenden nicht-deutschen Bevölkerung sollte für eine – schon von Wilson in seinen 14 Punkten geforderte – Übereinstimmung zwischen nationalen und politischen Grenzen sorgen. Hauptnutznießer war hier der neue polnische Staat, der neben Posen auch Westpreußen und damit einen Zugang zur Ostsee erhielt.

Dem französischen Sicherheitsbedürfnis kam die Entmilitarisierung der linksrheinischen Gebiete inklusive eines 50 km breiten Streifens auf dem rechtsrheinischen Ufer sowie die erhebliche Demilitarisierung, d. h. die Beschränkung der Reichswehr auf einen minimalen Stand von 100 000 Mann, entgegen. Die französische Regierung setzte zur Abrundung seiner Erz- und Kohlegebiete in Lothringen durch, dass das (Privat-)Eigentum an den Kohlegruben des Saargebietes an Frankreich abgetreten und das Saargebiet für 15 Jahre dem Völkerbund unterstellt wurde. Nach Ablauf dieser 15 Jahre sollte die dortige Bevölkerung entscheiden können, ob das Saargebiet auch politisch an Frankreich angeschlossen werden oder zu Deutschland zurückkehren sollte. Wenn die Volksabstimmung eine Rückkehr zu Deutschland ergab, mußten die Kohlegruben von Deutschland zurückgekauft werden. Damit wurde für das Saargebiet eine rechtliche Stellung begründet, die der des ehemaligen Deutsch-Südwestafrika glich: Dort lag die Souveränität ebenfalls beim Völkerbund, die Verwaltungshoheit bekam die Südafrikanische Union übertragen.

Die Anerkennung der Unabhängigkeit und der Grenzen Österreichs betraf vor allem den österreichischen Wunsch nach Anschluss an das Deutsche Reich (von Deutsch-Österreich schon am 12. November 1918 proklamiert), der auch im Reich selbst große Zustimmung gefunden hätte. Die Alliierten wollten jedoch eine neuerliche Stärkung Deutschlands nicht hinnehmen.

Im achten Teil des Vertrags wurde festgestellt, dass Deutschland die alleinige Schuld am Krieg und damit die Verantwortung für alle Schäden, die die Alliierten infolge des Krieges erlitten hatten, trage. Dieser „Kriegsschuldartikel“ (Art. 231) gab vor allem die juristische Grundlage ab für die nachfolgenden Reparationsbestimmungen. Die Leistungen wurden zunächst auf die Summe von 20 Milliarden Goldmark als Abschlagszahlung festgelegt, ohne damit eine definitive Regelung durch eine noch einzusetzende Reparationskonferenz und Reparationsbehörde vorwegzunehmen.

Die Friedensbedingungen riefen in Deutschland große Empörung hervor. Als besonders ungerecht empfand man den „Kriegsschuldartikel“, der im Laufe der Auseinandersetzungen immer mehr als eine moralische Verurteilung empfunden wurde. Gegen ihn als Basis der gegnerischen Argumentation konzentrierte sich der Gegenangriff der deutschen Delegation. Graf Brockdorff-Rantzau, der Leiter der Delegation, hatte dem Kabinett vorgeschlagen, den Friedensentwurf mit Einzelnoten zu beantworten, um wenigstens partielle Verbesserungen zu erreichen. Das Ergebnis war indessen nicht ein Auseinanderdividieren der Gegner, sondern letztlich ein noch festerer Zusammenhalt innerhalb der Siegerkoalition.

Am 16. Juni wurde der endgültige Vertragstext überreicht. Bei der Kabinettsabstimmung über die Annahme des Vertrags (18./19. Juni) hielten sich die Ministerstimmen mit 7:7 die Waage. Daraufhin trat das Kabinett Scheidemann zurück. Unter dem Druck des ablaufenden Ultimatums erklärte sich die Reichsregierung (Kabinett Bauer, SPD) am 23. Juni schließlich bereit, den Friedensvertrag vorbehaltlos anzunehmen. Er wurde am 28. Juni von Außenminister Müller (SPD) und Verkehrsminister Bell (Zentrum) im Spiegelsaal von Versailles unterzeichnet – an derselben Stelle, an der am 17. Januar 1871 der König von Preußen zum Deutschen Kaiser proklamiert worden war. Der Ort der Unterzeichnung war damit eine „Antwort der Geschichte“ auf die (als schmachlich empfundene) Niederlage, ebenso wie Hitler 1940 es sich nicht nehmen ließ, dem besiegten Frankreich den Waffenstillstand in demselben Eisenbahnwaggon in Compiègne zu diktieren, in dem 1918 Deutschlands Niederlage besiegelt worden war.

Der Beginn des Revisionismus in Deutschland

Die Annahme des Friedensvertrags wurde in Deutschland mit scharfer Agitation von rechts beantwortet. Der Vertrag wurde als „Schmachfriede“ oder als „Schandfriede“ bezeichnet, die Niederlage wurde der Sozialdemokratie angelastet. Bald war die

„Dolchstoßlegende“ in aller Munde, die Behauptung, das das Heer „im Felde unbesiegt“ geblieben und die Heimat, d. h. die politische Linke, dem Frontheer in den Rücken gefallen sei und sowohl die militärische Niederlage als auch die drückenden Friedensbedingungen zu verantworten habe. Hauptträger der „Welle von rechts“ waren die protestantischen Kirchen, große Teile der Studentenschaft, Teile des Bildungsbürgertums, der Angestellten und des Kleinbürgertums. Die gegenwärtige Misere wurde nicht den dafür Verantwortlichen (Kaiser, militärische Führung u. a.), sondern den revolutionären Kräften und den (republiktragenden) politischen Parteien angelastet.

Im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der zur Klärung der Niederlage 1919 eingesetzt wurde, erklärte die Oberste Heeresleitung offiziell, dass nicht die militärisch ausweglose Situation, sondern die Machenschaften der Revolution die Niederlage herbeigeführt hätten. Die nationalen Leidenschaften in Deutschland richteten sich auch gegen die Parteien der Friedensresolution von 1917. Bewusst wandte sich die Generalität wieder von der wahren militärischen Situation, wie sie den Zusammenbruch herbeigeführt hatte, ab und gab ihre eigene Darstellung.

Ziel des nationalistischen Hasses war unter anderem der Finanzminister Matthias Erzberger. Er war der Initiator der Friedensinitiative von 1917, er unterzeichnete als Delegationsführer den Waffenstillstand in Compiègne, er war derjenige, der in der Nationalversammlung die kaiserliche Kriegspolitik scharf angriff. Im Zusammenhang mit einem Verleumdungsprozess gegen ihn wurde ein erster Mordanschlag auf ihn verübt. Dem Täter wurden indessen vom Gericht „ideelle Beweggründe“ zugestanden, und er erhielt nur eine Freiheitsstrafe von anderthalb Jahren.

Ein anderer Mordanschlag auf Erzberger erreichte sein Ziel (1921), ebenso fielen Kurt Eisner (1919) und Walter Rathenau (1922) politischen Morden der Rechtsextremisten zum Opfer.

Die Reaktion von rechts trat im Kapp-Lüttwitz-Putsch mit dem ersten Versuch, die republikanische Staatsform umzustürzen (13. März 1920, s. S. 152 ff.), offen zu Tage.

Die Weimarer Republik – Zeittafel

1919	
11. 8.	Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung
November	Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung zur Klärung der Niederlage im Krieg. Aussage Hindenburgs und Propagierung der „Dolchstoßlegende“
1920	
1. 1.	Inkrafttreten des Versailler Vertrags
Febr./März	Abstimmung in Schleswig, anschließend Teilung entsprechend dem Abstimmungsergebnis
13. – 16. 3.	Kapp-Lüttwitz-Putsch. Reichsregierung flieht nach Stuttgart, der Putsch scheitert am Generalstreik der Gewerkschaften. Der Putsch offenbart die Stellung der Reichswehr (<i>Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr</i>).
März/April	Kommunistische Aufstände im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, von Reichswehr und Freikorps niedergeschlagen.
6. 6.	Reichstagswahl mit erheblichen Verlusten der „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und DDP
11. 7.	Volksabstimmung in Süd-Ostpreußen und Westpreußen mit großer Mehrheit für Deutschland
16. 10.	Spaltung der USPD
Dezember	Anschluss des linken USPD-Flügels an die KPD
1921	
24. – 29. 1.	Pariser Konferenz: Festsetzung der deutschen Reparationen auf 269 Milliarden Goldmark
21. 2. – 14. 3.	Londoner Konferenz, droht Deutschland in der Reparationsfrage mit Sanktionen
8. 3.	Besetzung von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf durch alliierte Truppen
20. 3.	Volksabstimmung in Oberschlesien, 60 % entscheiden sich für den Verbleib bei Deutschland

27. 4.	Festsetzung der deutschen Reparationen auf 132 Milliarden Goldmark („Londoner Zahlungsplan“)
2. 5.	Polnischer Aufstand in Oberschlesien, Kämpfe der Freikorps
5. 5.	Londoner Ultimatum zur Annahme des Londoner Zahlungsplans
10. 5.	Annahme des Londoner Ultimatums durch den Reichstag (Kabinett Wirth nach Regierungsumbildung)
24. 8.	Friedensvertrag der USA mit dem Deutschen Reich
26. 8.	Ermordung Erzbergers
12. 10.	Teilung Oberschlesiens auf Beschluss des Völkerbundsrates
1922	
10. 4. – 19. 5.	Konferenz von Genua zur Regelung der gesamteuropäischen Schuldenfrage
16. 4.	Vertrag von Rapallo zwischen Deutschland und der Sowjetunion
24. 6.	Ermordung des deutschen Außenministers Rathenau durch Rechtsextremisten
1923	
11. 1.	Besetzung des Ruhrgebiets durch belgische und französische Truppen
13. 1.	Ausrufung des „Passiven Widerstandes“, Ruhrkampf
26. 9.	Abbruch des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet, Ausnahmezustand im Reich
Oktober	Separatistische Tendenzen im Rheinland und in der Pfalz („Rheinische Republik“) Höhepunkt der Inflation
Ende Oktober	Reichsexekution gegen die sächsische SPD-KPD-Regierung. Konflikt zwischen Bayern und dem Reich, kommunistische Aufstände
3. 11.	Ende der „Großen Koalition“ wegen des ungleichen Vorgehens gegen das linksradikale Sachsen und das rechtsradikale Bayern

- 8./9. 11. Hitler-Putsch in München
- 15. 11. Einführung der Rentenmark (1 Rentenmark = 1 Billion Papiermark)
- 30. 11. Reparationskommission unter dem Amerikaner Charles G. Dawes

1924

- 1. 4. Hitler zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt
- 9. 4. Dawes-Kommission legt Plan (Dawes-Plan) zur Regelung der Reparationsleistungen vor
- 16. 7. – 16. 8. Londoner Konferenz, Annahme des Dawes-Plans
- 29. 8. Annahme des Dawes-Plan im Reichstag
- 17. 12. Vorzeitige Entlassung Hitlers aus der Festungshaft

1925

- 5. 1. Verschiebung der zum 10.1. fälligen Räumung Kölns von alliierten Truppen wegen Verstoßes gegen die Entwaffnungsbestimmungen
- 20. 1./9. 2. Denkschrift Stresemanns an britische und französische Regierung zur Sicherheitsfrage
- 27. 2. Neugründung der NSDAP
- 26. 4. Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten
- 14. 7. Räumung des Ruhrgebiets (bis 1.8. beendet, Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort am 25.8. geräumt)

- 5. – 16. 10. Konferenz von Locarno über eine gegenseitige Sicherheitspartnerschaft der Staaten Europa (Verträge am 27.11. im Reichstag angenommen und am 1.12. in London unterzeichnet)

- 30. 11. Räumung der Kölner Zone

1926

- 24. 4. Freundschafts- und Neutralitätsvertrag zwischen Deutschland und der Sowjetunion („Berliner Vertrag“)

Juni	Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten, gescheitert
8. 9.	Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund
10. 12.	Friedensnobelpreis für Gustav Stresemann
1927	
31. 1.	Rückzug der interalliierten Militärkommission aus Deutschland, Ende der Abrüstungskontrolle
16. 7.	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
1928	
27. 8.	Briand-Kellog-Pakt zur Ächtung des Krieges
Ok. – Dez.	Ruhreisenstreit mit der Aussperrung von 250 000 Arbeitern
1929	
11. 2. – 7. 6.	Konferenz in Paris zur Revision des Dawes-Plans, Young-Plan. Der Young-Plan wird innenpolitisches Hauptthema in Deutschland.
4./5. 9.	Plan für eine Zoll- und Wirtschaftsunion der „Vereinigten Staaten von Europa“, von Briand der Völkerversammlung vorgelegt
3. 10.	Tod des Außenministers Stresemann
23./28. 10.	Kurssturz an der New Yorker Börse, Beginn der Weltwirtschaftskrise
22.12.	Volksbegehren gegen den Young-Plan scheitert
1930	
23. 1.	Erste Regierungsbildung mit der NSDAP (Thüringen W. Frick)
12. 3.	Annahme des Young-Plans durch den Reichstag
27. 3.	Auseinanderbrechen der Großen Koalition an der Frage der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Rücktritt der Regierung Müller

29. 3.	Ernennung Brünings zum Reichskanzler
30. 6.	Vorzeitige Räumung des Rheinlandes beendet
16. 7.	Erste im Kern verfassungswidrige Auflösung des Reichstags
1931	
März	Plan der Zollunion mit Österreich scheitert am französischen Veto
11. 5.	Zusammenbruch der Österreichischen Credit-Anstalt, Zeichen für die Bankenkrise
6. 7.	Hoover-Moratorium, einjährige Schuldenpause
13. 7.	Zusammenbruch der Darmstädter und Nationalbank (Danat-B.), Bankenkrise in Deutschland
11. 10.	"Harzburger Front" als Bündnis der nationalen Opposition aus DNVP, NSDAP und Stahlhelm
1932	
Februar	Höchststand der Arbeitslosigkeit in Deutschland mit 6,128 Mio
10. 4.	Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten
24. 4.	Landtagswahl in Preußen, Bayern, Württemberg, Anhalt und Hamburg mit großen Stimmengewinnen der NSDAP
30. 5.	Entlassung Brünings, von Papen Reichskanzler
16. 6. – 9. 7.	Konferenz von Lausanne: Ende der Reparationen nach einer letzten Zahlung von 3 Milliarden
20. 7.	Staatsstreich Papens in Preußen, Absetzung der Regierung, Übernahme der Regierung durch Papen selbst als Reichskommissar
31. 7.	Reichstagswahlen, NSDAP stärkste Partei
2. 12.	Nach Entlassung Papens (17. 11.) Ernennung Schleichers
1933	
4. 1.	Treffen Hitler-Papen in Köln, Kontaktaufnahme zur Bildung eines Koalitionskabinetts NSDAP-DNVP
28. 1.	Rücktritt Schleichers

30. 1. Ernennung Hitlers zum Reichskanzler

Der Kampf um die Ostgrenze – Freikorpskämpfe im Baltikum

Zwei Dinge waren es, die die politische Landschaft im Osten wesentlich veränderten: die Forderung des amerikanischen Präsidenten Wilson nach Autonomie für die Völker Osteuropas („14 Punkte“) und der Wunsch der Alliierten, im Grenzbereich des Deutschen und Russischen Reiches sowie anstelle des Österreichisch-Ungarischen Vielvölkerstaates einen Staatengürtel zu schaffen, der einerseits Mittel- und Westeuropa vom Bolschewismus der russischen Revolutionäre abschirmen, andererseits aber auch Deutschland in Schach halten sollte.

Die Pariser Friedenskonferenz nahm den dem deutsch-russischen Frieden von Brest-Litowsk zugrundeliegenden Gedanken der Selbständigkeit Polens und der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen auf und erweiterte ihn um die Tschechoslowakei, die als neuer Nationalstaat auf dem Boden der Habsburger Monarchie entstand, zum „Cordon sanitaire“. Schon das Zustandekommen aller fünf Staaten barg den Zündstoff für kommende Auseinandersetzungen in sich, weil es unmöglich war, die einzelnen Siedlungsgebiete nach nationalen Gesichtspunkten voneinander zu trennen. Dasselbe Problem bestand auch bei Ungarn und den Balkanstaaten Serbien/Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien (siehe Übersicht S. 151), während Russland (seit 1922 Sowjetunion) seinen Charakter als Vielvölkerstaat beibehielt.

Noch in den Waffenstillstandsbedingungen vom November 1918 war vorgesehen, dass die deutschen Truppen vor allem im Baltikum stehen bleiben sollten, um den Schutz dieser Länder gegen die russischen Revolutionstruppen zu übernehmen. Als diese Truppenteile Anfang des Jahres 1919 zurückgerufen wurden, zeigte sich, dass sie nicht mehr in der Lage waren, ihre Schutzfunktion wahrzunehmen. Die Reichsregierung warb daher (mit Unterstützung der Alliierten!) Freiwilligen-Verbände an, um auf der Seite der baltischen Regierungen in den russischen Bürgerkrieg einzugreifen. Vor allem in Lettland kämpften starke deutsche Verbände als „Baltische Landeswehr“, auch um die Interessen der Deutschen im Land (Großgrundbesitzer deutscher Abstammung, die sowohl eine bolschewistische als auch eine von der neuen lettischen Regierung ausgehende Landreform fürchteten) zu schützen. Die „Baltische Landeswehr“ stürzte im April 1919 die lettische Regierung, musste aber der alliierten Intervention weichen. Ende 1919 mussten die Freikorps nach Deutschland zurückkehren.

Im selben Jahr 1919 schloss die Heeresleitung unter Generalmajor v. Seeckt ein Abkommen mit Polen, das polnischen Einheiten den Kampf gegen die Bolschewisten ermöglichte, damit aber auch diese polnischen Einheiten von der deutsch-polnischen Grenze abzog. Hier hatten in der Zwischenzeit polnische Verbände durch gewaltsame Übergriffe versucht, in Westpreußen und Oberschlesien vollendete Tatsachen zu schaffen, um diese Gebiete dem neuen polnischen Staat einzugliedern.

Das Verhältnis Deutschland – Polen

Die Entstehung des polnischen Staates

Die Unabhängigkeit Polens wiederherzustellen, war der Wunsch aller kriegführenden Mächte mit Ausnahme des zaristischen Russland. Allerdings gingen die Vorstellungen im Einzelnen weit auseinander. Sowohl die bürgerliche russische als auch die deutsche und österreichische Regierung strebten eine Wiederherstellung Polens in nationaler Autonomie, aber unter engem Anschluss an die jeweilige Militärmacht an (deutsch-österreichische Proklamation eines „Königreiches Polen“ vom 5. 11. 1916, Proklamation der provisorischen russischen Regierung vom 30. 3. 1917), während der amerikanische Präsident Wilson am 22. 1. 1917 ein „vereinigtes, unabhängiges und autonomes Polen“ forderte. Dennoch blieb vor allem das deutsch-polnische Verhältnis mehr als gespannt und von Enttäuschung und Misstrauen auf polnischer Seite geprägt.

Den Aktivitäten des „Polnischen Nationalkomitees“ (gegründet im August 1917, später mit Sitz in Paris), das bald von allen Alliierten als polnische Vertretung und als Verhandlungspartner anerkannt wurde, ist es zu verdanken, dass Wilson in seinen 14 Punkten einen unabhängigen polnischen Staat forderte, der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen sollte, mit freiem und sicherem Zugang zum Meer. Noch während der deutschen Besetzung wurde im Oktober 1918 in Polen selbst ein „vereinigtes unabhängiges Polen“ proklamiert, das unter Führung des am 8. November aus deutscher Haft entlassenen Josef Pilsudski eine Räumung des polnischen Kerngebietes ("Kongreßpolen") von deutschen Truppen bis zum 19. November erreichen konnte. Die neue polnische Regierung unter Pilsudski als Präsidenten erhob sofort Anspruch auf die preußischen und russischen Gebiete aus den polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts. Dennoch wurde der neue Staat vom Rat der Volksbeauftragten in Deutschland bereits am 18. November diplomatisch anerkannt; auf Druck der Alliierten stellte Polen allerdings bereits im Dezember 1918 die diplomatischen

Beziehungen wieder ein. Um die polnischen Ansprüche weiterhin durchsetzen zu können, war ein Zusammengehen der polnischen Regierung mit dem weiterhin bestehenden „Polnischen Nationalkomitee“ in Paris notwendig.

Seit dem 14. November tagte im noch preußischen Posen ein Oberster Polnischer Volksrat, der keinen Zweifel am Wunsch der polnischen Bevölkerung in Posen ließ, sich Polen anzuschließen. Am 27. Dezember 1918 schließlich brach in Posen ein Aufstand der polnischen Bevölkerung und polnischer Einheiten aus, der die deutsche Herrschaft hier faktisch beendete. Auf deutscher Seite griffen sowohl reguläre deutsche Truppen als auch Freikorps in die Kämpfe ein, sie wurden allerdings im Februar 1919 in der zweiten Verlängerung des Waffenstillstands verboten; der deutsch-polnische Waffenstillstand legte auf alliierter Intervention eine Demarkationslinie fest.

Die polnische Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz forderte ganz Posen und Westpreußen, ganz Oberschlesien und drei Kreise Niederschlesiens für Polen, Ostpreußen sollte unter Autonomiestatus an Polen gebunden werden. Der Versailler Vertrag enttäuschte allerdings diese weitgespannten Hoffnungen, da er keine Gebiete mit deutscher Bevölkerungsmehrheit an Polen gab. Der größte Teil der Provinzen Posen und Westpreußen wurde aber ohne Volksabstimmung Polen zugesprochen, womit unter den 3 Millionen Einwohnern ca. 1,1 Millionen Deutsche in den polnischen Staat überwechselten. Diese Zahl verminderte sich allerdings in der nächsten Zeit durch freiwillige oder erzwungene Umsiedlung rasch. In den jetzt polnischen Gebieten wandelte sich auch die Bevölkerungsstruktur erheblich: Beamte, Kaufleute und Handwerker sahen ihre Zukunft nicht im polnischen, sondern eher im deutschen Staat und wanderten ab, andererseits, besonders in ländlichen Gebieten, wirkte die Assimilationskraft des polnischen Staates auf die verbliebenen Deutschen und ließ sie in Polen aufgehen.

Die nachstehenden Zahlen sind daher nicht durchweg als Kennzeichen von Umsiedlungspolitik, sondern auch von Assimilation zu lesen. Noch heute ist in diesen Provinzen der preußische Einfluß spürbar, noch heute besteht innerhalb Polens eine Differenzierung in Kongresspolen und das ehemalige preußische Gebiet.

Tab. 1: Anteil der deutschen Bevölkerung in den abgetretenen Gebieten (1920) und Umsiedlungen bis 1925

Gebiet	Bevölk. jew. in 1000 E.	Anteil der Deutschen in 1000 Einwohner	%	bis 1925 n. Dld. zurück in 1000 Einwohner
Posen	1946	670	34,4	
Westpreußen	965	412	42,7	
Süd-Ostpreußen	25	9	36	468
Pommern	0,2	0,2	100	
Schlesien	26	9	34,6	
Ost-Oberschlesien	893	264	29,5	90

Tab. 2: Veränderung im Anteil der deutschen Bevölkerung (in Millionen und in Prozent) in den polnischen Gebieten

Gebiet	1910	1921	1931
Posen-Pomerellen	1,1 (37 %)	0,5 (17 %)	0,3 (9 %)
Oberschlesien (poln. Teil)	0,3 (30 %)	0,3 (27 %)	0,1 (8 %)

Tab. 3: Veränderung im Anteil der deutschen Bevölkerung (in %) in den Städten

Stadt	1910	1931
Posen (Poznan)	42 %	2 %
Bromberg (Bydgoszcz)	77,5 %	8,5 %
Thorn (Torun)	66 %	4 %
Graudenz (Grudziadz)	85 %	7,5 %

Die Reichsregierung unterstützte die noch in Polen verbliebenen Deutschen nach Kräften, nicht nur politisch, sondern auch finanziell. Erklärtes Ziel dieser „Volkstumspolitik“ war die Kräftigung des Deutschtums, um spätere Bemühungen um eine

Grenzrevision zu erleichtern. Je mehr Deutsche also in Polen wohnen blieben, umso größer konnte später der Hebel sein, den man zur Revision der Versailler Bestimmungen an den polnischen Staat ansetzen konnte. Das Deutschtum in Polen galt als „nationaler Besitzstand“, der auf alle Fälle gewahrt bleiben musste – ein historischer Grund dafür, dass die polnische Öffentlichkeit lange jede Existenz einer deutschen Minderheit in Polen ablehnte.

Volksabstimmungen

Für diejenigen Gebiete, in denen die deutsche Bevölkerungsmehrheit nicht unumstritten war, wurden Abstimmungen vorgesehen: das waren Südostpreußen (Allenstein, heute Olsztyn), die vier östlich der Weichsel liegenden westpreußischen Kreise (Marienwerder, heute Kwidzyn) und der größte Teil Oberschlesiens. Die im Sommer durchgeführten Abstimmungen erbrachten aber zum Teil für die polnischen Ansprüche vernichtende Niederlagen, da Muttersprache und nationales Bekenntnis nicht notwendig übereinstimmten:

Bezirk	poln. Anteil 1910	Abstimmungsergebnis 1920/21 für Dld.	für Polen
Allenstein	ca. 60 %	97.5 %	2.5 %
Marienwerder	15 %	92.8 %	7.2 %

In Oberschlesien versuchten polnische Gruppen, ähnlich wie vorher in Posen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Dem ersten Aufstand im August 1919, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags, folgte noch im selben Monat die Einsetzung einer Interalliierten Kommission und im Januar 1920 die Besetzung Oberschlesiens durch alliierte, meist französische Truppen. Diese standen allerdings mehr auf polnischer als auf deutscher Seite; britische Truppen waren nur unmittelbar während der Abstimmung im Land. Ein zweiter Aufstand im August 1920 hatte die Angliederung des Landes an Polen zum Ziel und verhinderte die Durchführung der Volksabstimmung. Das Abstimmungsergebnis im März 1921 ergab insgesamt nur rund 40 % der Stimmen für Polen.

Abstimmungsergebnis 1920/21

Bezirk	poln. Anteil 1900	für Dld.	für Polen
Oberschlesien	65,6 %	60 %	40 %
–NW/SW		81 %	19 %
–SO		31 %	69 %
–Mitte und O		52,8 %	47,2 %
– Industriegebiet Beuthen – Gleiwitz – Kattowitz		60,4 %	39,6 %
–Städte Beuthen, Gleiwitz Kattowitz	ca. 56 %	79 %	21 %

Diese Ergebnisse, vor allem die aus dem Industriegebiet, wo die Stimmen gerade in den Industriestädten in hoher Zahl für Deutschland abgegeben wurden, zeigen die Unmöglichkeit, zu einer „gerechten“ Lösung zu kommen. Angesichts dieser Tatsache begann die polnische Arbeiterschaft Anfang Mai einen Generalstreik, während polnische Einheiten nach Oberschlesien einfielen, um – ähnlich wie in den Vorjahren – vollendete Tatsachen zu schaffen. Deutsche Freikorps verhinderten zwar diesen polnischen Annexionsversuch (Kämpfe am Annaberg 30. Mai 1921), das Abstimmungsergebnis führte jedoch zur Aufteilung Oberschlesiens durch eine Völkerbundskommission gemäß dem Prozentanteil der Stimmen. Auf französische Initiative hin wurde dabei das oberschlesische Industriegebiet um Kattowitz Polen zugesprochen.

Die Bewertung in der Geschichtsschreibung

Die polnische Geschichtsschreibung stellt heute die oberschlesischen Aufstände als eine Volksbewegung dar, die auf die deutschen Abstimmungsmanipulationen reagiert habe. Mit diesen „Manipulationen“ wird gleichzeitig der Anspruch Polens auf ganz Schlesien begründet.

Die Erhebungen trugen zweifellos proletarischen Charakter, da der polnische Anteil an der Industriearbeiterschaft erheblich größer war als am Bürgertum. Die „Manipulationen“ aber bestanden aus

dem Stimmrecht für 191 000 Oberschlesier, meist im Ruhrgebiet, die gemäß dem Versailler Vertrag noch Stimmrecht hatten, während 50 000 Einwohner Oberschlesiens keines hatten, weil sie erst nach 1905 dorthin gezogen waren. Allerdings legte Polen bei der Abstimmung in Süd-Ostprien eine lange Beschwerdeliste über Manipulationen und Wahlbehinderungen vor, die nicht so ganz aus der Luft gegriffen sein dürften. Gerade das Abstimmungsergebnis spiegelt aber auch die militärische und wirtschaftliche Situation im Osten wieder: Polen stand im Krieg mit Russland, Preußen/Deutschland bot mehr Chancen auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Angliederung des oberschlesischen Industriereviers an Polen wird in polnischen Geschichtsbüchern als Reaktion der Alliierten auf das Verhalten der Deutschen gegenüber den polnischen Aufständischen gesehen. Der polnische Anspruch stieß indessen nur bei Frankreich, das auch im russischen Bürgerkrieg eng mit Polen verbunden war, auf einhellige Zustimmung, England und Italien verhielten sich wesentlich reservierter, waren auch anfangs der Meinung, das Industriegebiet sollte bei Deutschland bleiben. „Manipulationen“ lassen sich naturgemäß schwer nachweisen; Kurt Tucholsky, 1920 Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, räumte später ein, dass auf beiden Seiten *Patrioten und bezahltes Gesindel* mitgemacht hätten. Das ist in einer Atmosphäre, in der mehr nationalistische Verhetzung als rationale Argumentation regiert, nicht weiter verwunderlich. Sicher ist aber auch die in konservativen deutschen Geschichtsdarstellungen zu lesende *zersetzende Wühlarbeit der Spartakisten*, die für die Aufstände verantwortlich gemacht wird, nicht die sachgerechte Darstellungsweise. Die Interessen der polnischen Industriearbeiterschaft im Kattowitzer Raum lagen nun einmal mehr auf der polnischen Seite als auf der deutschen, die in jedem Fall die Stabilisierung des kapitalistischen Systems bedeutete.

Das in den zwanziger Jahren errichtete deutsche Denkmal für die Freikorpskämpfe am Annaberg dient heute, nach dem Erwerb Schlesiens 1945, als polnisches Denkmal für die oberschlesischen Aufstände.

Nationalitäten in Osteuropa (verfügbarer Stand 1993)

Die Zahlen verdeutlichen die Unmöglichkeit selbst heute, nach millionenfacher Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, noch zu „national eindeutigen“ Grenzziehungen in Osteuropa und auf dem Balkan zu kommen. Konfliktherde heute sind vor allem die Völkerschaften in den von Serbien eroberten Gebieten (vor allem in Bosnien-Herzegowina) und im albanisch besiedelten Kosovo und die auf Jugoslawien, Griechenland und Bulgarien aufgeteilte Nation der Mazedonen.

Außerhalb des Balkans ist auf folgende Minderheiten zu verweisen: Deutsche Volksgruppe im italienischen Südtirol (mit Autonomiestatus) und in Polen (Schlesien) sowie die Slowenen in Österreich (Kärnten). Politische Minderheitenrechte genießen sowohl die Dänen in Südschleswig (ungeachtet der 5 %-Klausel mit mindestens einem Abgeordneten im Kieler Landtag vertreten) als auch die Deutschen in Nordschleswig (1 Abgeordneter im dänischen Reichstag).

Polen (Schätzung 1986)	Bulgarien (Zählung 1991)
98 – 99 % Polen	92 % Bulgaren
ca. 0,5 – 1 Mio.	900 000 "ethnische"
Deutsche	Türken, z. T. als Bulgaren gezählt
180 000 Ukrainer	650 000 Sinti und Roma, z. T. als Bulgaren gezählt
170 000 Bjelorussen	
21 000 Slowaken	
19 000 Russen	
12 000 Zigeuner	Rumänien (Zählung 1992)
10 000 Litauer	89,4 % Rumänen
5000 Griechen	7,1 % Ungarn
5000 Mazedonier	0,5 % Deutsche (= 120 000)
2000 Tschechen	0,29 % Ukrainer
Tschechei (Schätzung 1991)	Minderheiten von Zigeunern, Serben, Kroaten, Bulgaren, Slowaken, Tschechen, Russen, Tataren, Türken, Griechen, Armeniern, Juden und Polen.
94,4 % Tschechen	
3,1 % Slowaken	
3,7 % Ungarn	
ca. 55 000 Deutsche	
ca. 67 000 Polen	Weißrussland (Zählung 1989)
18 000 Ukrainer	77,9 % Weißrussen
400 000 Sinti und Roma	13,2 % Russen
Slowakei (Zählung 1991)	4,1 % Polen
85,7 % Slowaken	2,9 % Ukrainer
10,8 % Ungarn	1,1 % Juden

1,4 %	Sinti und Roma		
1,1 %	Tschechen		Russland (Zählung 1989)
0,6 %	Ukrainer	82,6 %	Russen
5414	Deutsche	3,8 %	Tataren
		3 %	Ukrainer
	Ungarn (Zählung 1990)		Nach der Zählung von 1989 lebten in der ehem. Sowjetunion
96,6 %	Ungarn		
165 000	Deutsche	1,9 Mio.	Deutsche, zu 57 % muttersprachlich deutsch
114 000	Slowaken		
90 000	Serben und Kroaten	1,1 Mio.	Polen zu 29,1 % muttersprachlich polnisch
31 000	Rumänen		
500 – 700 000	Sinti und Roma	361 000	Bulgaren
		344 000	Griechen
		171 000	Ungarn
	Griechenland (Schätzung 1985)	129 000	Rumänen
98,5 %	Griechen	93 000	Türken
0,9 %	Türken (nach anderen Angaben 4,2 %)		
0,3 %	Bulgaren		
0,2 %	Armenier+		

Die Gefährdungen der jungen Republik

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch

Im Winter 1919/20 musste die nationalistische Rechte erkennen, dass die aus der Revolution entstandene Republik ihr nicht länger freie Hand ließ, sondern dass es Zeit war, sie zu beseitigen.

Den Anstoß zum Putsch selbst gab die durch den Versailler Vertrag verursachte Verminderung des Heeres auf zunächst 200 000 Mann (später 100 000) und die Auflösung der z. T. aus dem Baltikum heimkehrenden Freikorps. Das rief unter den betroffenen Soldaten große Erregung hervor und verschärfte das Arbeitslosenproblem. Dazu sollten auf Betreiben der Alliierten die

Marinebrigaden Ehrhardt und Löwenfeld aufgelöst werden, was aber Walther von Lüttwitz, dem die beiden Freikorps unterstanden, verweigerte. Er ging noch weiter und erneuerte im öffentlichen politischen Kampf eine Forderung, die eben die Nationalversammlung mit den Stimmen der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt hatte: Auflösung des Reichstages, Neuwahlen, Rücktritt der Regierung und des Reichspräsidenten, Neuwahl des Präsidenten durch das Volk. Als Kandidat für diese geforderten Neuwahlen hatte sich bereits der kaiserliche Generalfeldmarschall Hindenburg zur Verfügung gestellt.

Bei der Beratung von Abwehrmaßnahmen zwischen Reichswehrminister Noske und dem Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, zeigte sich einerseits die Schwäche der loyalen Truppen, indem die zur Verteidigung der Republik bereitstehenden Truppen nur halb so stark waren als die auf Berlin marschierenden Einheiten der Marinebrigade Ehrhardt und der sich dem Putsch anschließenden regulären Regimenter. Andererseits offenbarte aber auch v. Seeckts Aussage „*Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr!*“ die Reserviertheit des Militärs gegenüber der neuen Ordnung.

Nach der Besetzung Berlins durch die Marinebrigade Ehrhardt am 13. März 1920 floh die Reichsregierung nach Stuttgart, später nach Dresden, und rief von dort aus zum Generalstreik auf. Der von Lüttwitz mit der Regierungsbildung beauftragte ostpreußische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp hatte zwar große Teile Nord- und Ostdeutschlands hinter sich, Beamte und Industrielle rückten jedoch bald von den Putschisten ab. Auch die Rechtsparteien wandten sich gegen Kapp, da sie sich von den bevorstehenden Reichstagswahlen einen großen Erfolg erwarteten und deshalb keine Störungen wünschten. Der Generalstreik lähmte das öffentliche Leben und zeigte, wie wenig Rückhalt der Putsch finden konnte.

Am 17. März trat Kapp zurück und floh nach Schweden. Der „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ war gescheitert. Der Generalstreik wurde von den Gewerkschaften noch einige Tage fortgesetzt, um die sozialpolitischen Ansätze der Revolution fortzuführen. In dem kommunistischen Aufstand, der in seinem Gefolge im Ruhrgebiet ausbrach, zeigt sich gleichfalls die politische Richtung der Reichswehr: Im Gegensatz zum Kapp-Lüttwitz-Putsch griff sie hier ein und schlug zusammen mit Freikorps-Verbänden den Aufstand brutal nieder (s. unten das Kapitel „Kommunistische Aufstände“).

Der Putsch ist trotz seines Scheiterns ein Symptom für die Stärke und das neue Selbstvertrauen der extremen Rechten. Ferner erweist er die einseitige Haltung der Reichswehr in der Innenpolitik der Weimarer Republik: Verweigerung des Kampfes gegen die Rechten, aber hartes Vorgehen gegen die Linken. Zugleich zeigt

sich aber, dass Gewerkschaften und Sozialdemokratie stark genug waren, Republik und Demokratie zu verteidigen. Auch das Beamtentum zeigte sich loyal.

Rechtsblindheit der Justiz

Schon die ersten Jahre der Republik waren von politisch motivierten Mordanschlägen, besonders gegen linke Politiker (Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Kurt Eisner etc.), gekennzeichnet. Infolge des Freikorps-Verbots entstanden radikale Untergrundorganisationen (z. B. „Organisation Consul“), die starken Rückhalt bei Justiz- und Verwaltungsbehörden, aber auch beim national gesinnten Bürgertum hatten. Prominenteste Opfer waren der Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (26. 8. 1921), der Unterzeichner des Waffenstillstands vom November 1918, und der Außenminister der Republik, Walther Rathenau (24. 6. 1922). Gesetzliche Verbote gegen die zügellose Hetze verfassungsfeindlicher Presseorgane und Parteiveranstaltungen halfen wenig und wurden nur lasch angewandt. Erst der Mord an Rathenau brachte den damaligen Reichskanzler dazu, öffentlich zu verkünden, dass der Feind der Republik rechts stehe; im Gefolge dieses Mordes wurde ein Staatsgerichtshof eingerichtet und ein Gesetz zum Schutz der Republik verabschiedet. Dennoch gelang es damit nicht, politischen Mord und republikfeindliche Agitation zu beenden

Von den 705 amtlich bekannt gewordenen Verbrechen während des Kapp-Putsches wurden 412 amnestiert, in 176 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, bestraft wurde nur einer. Von Rechtsstehenden ermordet wurden von 1918 bis 1922 354 Personen, von Linkstehenden 22; von diesen 22 blieben 4 ungesühnt, auf der rechten Seite dagegen 326, 10 Straftäter von der Linken wurden hingerichtet, von der Rechten keiner, die durchschnittliche Strafdauer betrug auf der Linken 15 Jahre, auf der Rechten 4 Monate. 23 geständige Täter der Rechten wurden freigesprochen.

Diese „Rechtsblindheit“ der Justiz ist mit Sicherheit vor allem auf die rechte und nationalistische Gesinnung der Richter selbst zurückzuführen, zeigt aber auch, dass in den Anfangsjahren der Republik der Feind fast ausschließlich auf der linken Seite gesucht und gefunden wurde. Von daher ist der Ausruf des Reichskanzler Joseph Wirth im Reichstag am 15. Juni 1922 am Schluss seiner Rede anlässlich der Ermordung des Außenministers Walther Rathenau „Dieser Feind steht rechts!“ durchaus als bittere Überraschung derer zu sehen, die seit 1918 die Republik ausschließlich von links gefährdet sahen.

Kommunistische Aufstände

Die Arbeiterschaft erwartete von der SPD vor allem eine Sozialisierung der Privatwirtschaft. Nachdem aber deutlich wurde, dass die SPD diese Erwartung nicht erfüllen würde, kam es zu einer Vertrauenskrise gegenüber dem neuen Staat. Die enge Zusammenarbeit einer von der SPD getragenen Regierung mit den reaktionären Freikorps und Militärs, die alle sozialistischen Entwicklungen unterdrückten, stieß auf Unverständnis. Ein Teil der Arbeiterschaft lehnte daher den neuen Staat ebenso radikal ab, wie es das nationale Bürgertum tat – nur aus anderen Gründen.

KPD und USPD waren wegen ihrer inneren Gegensätze zu schwach, um innerhalb der Arbeiterschaft eine Führungsrolle zu übernehmen. Erst der Kapp-Putsch bedeutete für viele Arbeiter eine Herausforderung. In Thüringen, Sachsen und im Ruhrgebiet blieb es nicht beim Generalstreik; Selbstschutzgruppen der Arbeiter gingen zum Angriff auf Freikorps und Reichswehrtruppen über. Ziel war – unter Führung der USPD – zeitweise die Wiedereinführung der Arbeiter- und Soldatenräte, damit aber mehr die Erhaltung der revolutionären Errungenschaften vom November 1918 als eine Durchsetzung bolschewistischer Ideen. Dies führte zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen im März 1920 und zur Bildung einer „Roten Armee“ im Ruhrgebiet.

Nur durch Amnestieversprechen und Zusagen über die Auflösung der Freikorps konnte die Reichsregierung in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Gemäßigten von den Radikalen trennen. Erst als die „Rote Armee“ sich nicht von selbst auflöste und Terrorjustiz und Plünderungen an der Tagesordnung waren, setzte man im April 1920 regierungstreue Freikorps ein, deren Gegenterror dem „roten Terror“ in nichts nachstand. Anfang Mai war aber an der Ruhr und in Mitteldeutschland der Widerstand erstickt. Da die Aktionen von Reichswehr, Sicherheitskräften und Freikorps auf das entmilitarisierte Gebiet übergriffen, sah sich Frankreich zur Intervention genötigt.

Die Inflation

Das deutsche Reich musste für die Finanzierung des Krieges riesige Summen aufwenden, die monatlichen Kosten für die Kriegführung waren von 1,2 Milliarden Mark 1914 auf 5 Milliarden 1918 gestiegen. Da das Reich gemäß der Verfassung keine direkten Steuern erhob, wurden nach dem Grundsatz, dass außergewöhnliche Ausgaben auch durch außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sein sollten, Anleihen bei Unternehmen und den Bürgern aufgenommen. Ihr Betrag summierte sich bis zum Ende des Krieges auf 160 Milliarden Mark, von denen aber nur 98

Milliarden durch Anleihen aufgebracht werden konnten. Der Notenumlauf stieg von 1,8 Milliarden im Jahre 1914 auf 22,5 Milliarden Ende 1918 und war nur teilweise durch das Ansteigen der Goldreserven gedeckt. Dadurch kam es nach dem Krieg - der im Übrigen die deutschen Hoffnungen, diese Kriegsschulden auf den Rücken der besiegten Gegner abwälzen zu können, nicht erfüllte - zu einer Minderbewertung der Mark im Ausland und zum schnellen Verfall des Außenwerts der Mark. Während des Krieges konnte das Reich seine Einfuhren weitgehend durch Gold bezahlen, die Inlandspreise waren während des Kriegs durch kriegswirtschaftliche Verordnungen gebunden.

Von 1914 bis 1919 sank der Außenwert der Papiermark auf etwas über 10 % ihres Wertes:

1914 100 Mark	=	122,60	Schweizer Franken
100 Goldmark	=	101,9	Papiermark
1918 100 Mark	=	68,50	Schweizer Franken
100 Goldmark	=	208,3	Papiermark
1919 100 Goldmark	=	1080,5	Papiermark

Die Weimarer Republik erbte also bereits vom Kaiserreich eine nicht geringe Inflation.

Die Gründe für das weitere Fortschreiten der Inflation liegen generell im Zwang der Weimarer Republik, die Folgen des Krieges auch finanziell zu tragen. Dazu gehören:

- Schuldendienst für die aufgenommenen Kriegsanleihen.
- Reparationsleistungen zum Ausgleich der Schäden an der gegnerischen Zivilbevölkerung in Form von Barzahlungen (in Goldmark) und Sachleistungen (vor allem Ruhrkohle nach Frankreich); ursprünglich auf unbestimmte Zeit, dann durch eine Reparationskommission ohne deutsche Beteiligung errechnet.
- Leistungen für die Rückführung und Entlassung des Heeres, für die Kriegsopferversorgung, für die Erwerbslosen- und Flüchtlingsfürsorge, für Wohnungsbeschaffung, Lebensmittelimporte sowie Kosten für die Besatzungstruppen in den linksrheinischen Gebieten.
- Fehlende Einnahmen durch hohe Arbeitslosigkeit und alliierte Exportbeschränkungen (Schutzzölle).

Daher wies der Staatshaushalt von 1918 bis 1923 permanent ein Defizit auf.

Bei der Reparationskonferenz 1921 in London legten die Alliierten einen Reparationsbetrag von 132 Milliarden Goldmark fest,

zahlbar in Raten von jährlich 3,5 Milliarden Goldmark. Im sog. „Londoner Ultimatum“ wurde dem Reich angedroht, dass das Ruhrgebiet als „produktives Pfand“ besetzt würde, wenn Deutschland diesen Verpflichtungen nicht nachkäme. Hintergrund dieser Maßnahmen war sowohl die Geldentwertung und Massenarbeitslosigkeit in den europäischen Staaten als auch deren Verschuldung gegenüber den USA. Ziel war außerdem die nachhaltige Schwächung Deutschlands.

Wilhelm Cuno, seit November 1922 Reichskanzler, riskierte angesichts einer Abkühlung des britisch-französischen Verhältnisses eine Abkehr von der Erfüllungspolitik. Er hoffte, dass Großbritannien, um eine Übermacht Frankreichs auf dem Festland zu verhindern, französische Gewaltmaßnahmen nicht zulassen werde. Das erwies sich aber später als Fehleinschätzung.

Der französische Ministerpräsident Raymond Poincaré, von unversöhnlichem Hass auf Deutschland bestimmt, war aber entschlossen, zur Durchsetzung der deutschen Leistungen auch Gewalt anzuwenden, d. h. deutsches Gebiet zu besetzen. Seit 1922 schon spekulierte er, Rhein und Ruhr in seine Gewalt zu bringen, um das „Größere Frankreich“ zu schaffen und Deutschland endgültig als Industriemacht zu zerschlagen. Geringe deutsche Rückstände in Sachlieferungen (vor allem Telegrafentangen) waren der Anlass, am 10. Januar 1923 das Ruhrgebiet mit 60 000 Mann französischer und belgischer Truppen zu besetzen. Die Truppen dienten dabei angeblich nur zum Schutze der Ingenieure und Beamten, die die Förderung von Kohle und die Lieferung der Telegrafentangen zu überprüfen hatten.

Reichskanzler Cuno wagte die Machtprobe und proklamierte den passiven Widerstand (Ruhrkampf); die Reparationslieferungen wurden eingestellt. Die französische Regierung antwortete auf den passiven Widerstand der Beamten sowie der Arbeiter und Angestellten der Gruben mit der Anwendung der Militärgerichtsbarkeit. Etwa 150 000 Beamte und Angestellte wurden mit ihren Familien aus dem Ruhrgebiet ausgewiesen. Es kam zu blutigen Zusammenstößen und zu Sabotageakten seitens der deutschen Bevölkerung.

Die Einstellung der Reparationsleistungen während des Ruhrkampfes war nur eine geringe Entlastung, da auf der anderen Seite die Staatsausgaben durch die Unterstützung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet und den Ankauf von Kohle enorm in die Höhe getrieben wurden. Der Ausfall von Steuern und Zöllen aus dem wichtigsten Industriegebiet des Reiches verschärfte die Finanzkrise des Staates weiter.

Den Einnahmen des Staates im Rechnungsjahr 1923/24 von 1,2 Milliarden „Kaufkraft-Mark“ (Umrechnung der Papiermark in eine gedachte Wahrung, die sich an der tatsachlichen Kaufkraft orientiert) standen Ausgaben von 12,9 Milliarden „Kaufkraft-Mark“ gegenuber; das entsprach einem Defizit von 11,7 Milliarden, die Summe des Defizits seit 1920 betrug fast 32 Milliarden „Kaufkraft-Mark“ (bei 14 Milliarden Einnahmen).

Die Regierung glich auch dieses Defizit durch den vermehrten Druck von Papiergeld aus. So zog der Hohepunkt der Finanzkrise den Hohepunkt der Inflation zwangslaufig nach sich.

Wert einer Goldmark in Papiermark im Monatsdurchschnitt:

Dezember 1914	1,019
Dezember 1922	1 750,866
Juli 1923	262 034
5. 10. 1923	142 927 853
31. 10. 1923	17 270 448 905
20. 11. 1923	1 000 494 971 000

Als Munchner Spengler das Dach des Walchenseekraftwerks vollendet hatten, hinterlegten sie folgende Notiz:

Dieser Turm wurde gedeckt im Jahre 1923 wahrend der Zeit von Oktober bis November. Der Lohn zu dieser Zeit betrug fur Spengler 120 Milliarden in der Stunde. Es kostete in Milliarden: Bier 1 Liter 80, Brot 1 Pfund 36, Fleisch 1 Pfund 200, Milch 1 Liter 80, Fett 1 Pfund 400, 1 Ei 5, ... 1 Paar Schuhe 3,5 Billionen, 1 Anzug nach Ma 70 Billionen, ...

(Aus: F. Blaich: Inflation und Wirtschaftskrise. dtv 1985, S. 16).

Der Grund fur diesen nicht mehr in Prozentwerte zu fassenden Preisanstieg lag in der Orientierung der Inlandspreise am Dollarkurs, so dass in der letzten Zeit der Inflation viele Geschafte erst mittags offneten, nachdem aufgrund des neuesten Dollarkurses die Preise neu festgesetzt worden waren. Lohne wurden dann ebenfalls taglich ausbezahlt, das Nachsehen hatten Bezieher von Beamtengehaltern und Renten. Ihre Einkunfte waren schon am Tag nach der Auszahlung nichts mehr wert.

Die Alltagssituation jener Tage wird besonders eindringlich in den Werken von Hans Fallada ("Wolf unter Wolfen", „Kleiner Mann, was nun?") und Erich Maria Remarque ("Der schwarze Obelisk") beschrieben.

Wahrend die Franzosen an der Ruhr mit den schwierigen Verhaltnissen immer besser fertig wurden, geriet die ins Uferlose

wachsende Inflation außer Kontrolle, so dass die Politik Cunos scheiterte. Sein Nachfolger Stresemann stellte deswegen am 26. September 1923 den aussichtslos gewordenen Ruhrkampf ein. Die Besatzungstruppen zogen allerdings erst im Juli 1925 aus dem Ruhrgebiet ab.

Neben der bedrohlichen Wirtschaftskrise brachte das Jahr 1923 der Republik auch schwerste politische Erschütterungen; die extreme Linke und Rechte versuchten, die wirtschaftliche und politische Schwäche der Republik auszunutzen. In Sachsen und Thüringen waren Kommunisten an der Regierung beteiligt und planten von dort aus den allgemeinen Aufstand. Dieser Aufstand sollte den Auslöser bilden für die große proletarische Revolution in Deutschland, die nach dem Willen der Kommunistischen Internationale das Zentrum der Sozialistischen Bewegung von Moskau nach Berlin verlegen sollte (Deutscher Oktober). Noch war ja in keinem wesentlichen Industriestaat die proletarische Umwälzung herbeigeführt. Das Scheitern dieser Politik trug wesentlich mit dazu bei, dass im folgenden Jahr Stalin seine Politik des „Sozialismus in einem Land“ verkündete.

Stresemann griff, gestützt auf den Artikel 48 der Verfassung, scharf gegen die kommunistische Regierungsbeteiligung ein; die in Berlin an der Regierung beteiligten Sozialdemokraten gingen damit gegen eine sozialdemokratische Landesregierung vor. Die bayerische Regierung beantwortete den Abbruch des Ruhrkampfes mit der Ausrufung des Ausnahmezustandes und ernannte von Kahr zum Generalstaatskommissar mit diktatorischen Vollmachten. Da die Forderung der SPD nach einem ebenso scharfen Vorgehen gegen Bayern nicht erfüllt wurde, kündigte sie am 2. November 1923 die große Koalition auf. Als bayerische Reichswehreinheiten offen den Gehorsam verweigerten, verdichteten sich die Putschgerüchte. In dieser Situation wollte Hitler, der Führer der NSDAP, die Initiative ergreifen und mit einem „Marsch auf Berlin“ von München aus die Macht an sich reißen (s. unten S. 191).

In dem von Frankreich besetzten linksrheinischen Gebiet riefen Separatisten, mehr oder weniger offen durch Frankreich unterstützt, die „Rheinische Republik“ (Aachen 21. 10., dann in Bonn, Koblenz, Wiesbaden, Mainz) und eine „Autonome Pfalz“ (Speyer, 24. 10.) aus. Die von Frankreich dominierte Interalliierte Rheinlandkommission erkannte diese separatistischen Bewegungen zwar sofort an, dennoch scheiterten sie durchweg am Widerstand der Bevölkerung.

Die Währungsreform

Auf dem Höhepunkt der Inflation war eine Finanzreform unumgänglich. Durch ein Gesetz vom 13. Oktober 1923 wurde zum 15. November die „Rentenmark“ eingeführt, der damit verbundene drastische Währungsschnitt (1 Billion : 1) entwertete sämtliche Geldwerte (Sparguthaben und Schulden) radikal.

Grundlage der „Rentenmark“ war die Konstruktion einer Hypothek auf landwirtschaftlichen und industriellen Grundbesitz im Wert von 3,2 Milliarden Rentenmark. Diese Hypotheken mussten an die neugegründete Rentenbank verzinst werden (daher der Begriff „Renten“-mark; Rente = Zins), was einer Sondersteuer auf Landwirtschaft und Industrie gleichkam und damit die riesigen Inflationsgewinne dieser beiden Bereiche etwas abschöpfte. Damit war eine Deckungssumme gegeben, von der die Rentenbank 2,4 Milliarden als Kredit ausgeben konnte – jeweils zur Hälfte an die Reichsregierung und an die Wirtschaft. Die Regierung konnte damit den Staatshaushalt finanzieren, bis das Steueraufkommen wieder eine geregelte Finanzierung ermöglichte. Voraussetzung für die Annahme der neuen Währung sowohl bei der eigenen Bevölkerung als auch im Ausland war aber einerseits eine pünktliche Einhaltung der Terminpläne, was der Regierung gelang, andererseits eine klare Verpflichtung auf Geldmengen- und Kreditlinien. So konnte Ende Dezember 1923 und im März/April 1924 ein neuerliches Ansteigen der Devisenkurse durch radikale finanzpolitische Entscheidungen abgefangen werden.

Die deutsche Wirtschaft erholte sich, vor allem als durch den Dawes-Plan (vgl. dort) die deutschen Reparationen auf eine eher erträgliche Grundlage gestellt wurden. Da in Deutschland selbst keine flüssigen Mittel mehr vorhanden waren, flossen ausländische Kredite zur Bezahlung der Reparationen ins Land. Deutschland fand wieder Anschluss an die Weltwirtschaft und gewann im Laufe der Jahre in vielen Produktionszweigen die verlorene Weltrangstellung zurück. Es folgten die „guten Jahre“ der Weimarer Republik.

Die Nachteile des wirtschaftlichen Neubeginns 1923 trafen den bürgerlichen Mittelstand und die Arbeiterschaft, die ihre Rücklagen in „traditionellen“ Sparguthaben angelegt hatten. Beträge, die zehn oder zwanzig Jahre vorher noch ein kleines Vermögen dargestellt hatten, waren wertlos geworden. Daraus erwuchs Bitterkeit gegenüber dem Staat, die vor allem dem rechtsradikalen Lager zugute kam.

Die Reichspräsidentenwahl 1925

1925 starb der erste Reichspräsident der Republik, Friedrich Ebert. Für die erforderliche Neuwahl stellte jede der Parteien ihren eigenen Kandidaten auf, von denen jedoch keiner die erforderliche

absolute Mehrheit erringen konnte. Aber schon dieser Wahlgang zeigte den Vorsprung der Rechtsparteien DNVP und DVP.

Als sich die republikanischen Parteien auf Wilhelm Marx einigten, stellten die Deutschnationalen den 78jährigen kaiserlichen Feldmarschall Hindenburg, den Sieger der Schlacht von Tannenberg 1914, als Gegenkandidaten auf, der Marx ausstechen sollte. Hindenburg war bereits 1919/20 der Kandidat der Putschisten des Kapp-Lüttwitz-Putsches für die Staatsspitze gewesen und hatte es vor allem verstanden, 1918 die Verantwortung für die Niederlage von der Generalität fernzuhalten. Hatte Jarres, der Kandidat von DNVP und DVP, im ersten Wahlgang bereits 38,8 % der Stimmen gewonnen (bei 30 % Stimmenanteil im Reichstag), so kam Hindenburg auf über 48 %, Marx nur auf 45 %.

Hindenburg stand zwar zunächst voll auf dem Boden der Verfassung und konnte damit auch große Teile des Volkes an die Republik heranführen, das Volk sah in ihm aber mehr einen Repräsentanten vergangener deutscher Größe als einen Vertreter des neuen Staatsgedankens. Er war in dem Sinne „populär“, in dem die Verfassung den Präsidenten populär sehen wollte; es kennzeichnet die deutsche Gesellschaft in der Weimarer Republik, dass diese Popularität keinem der demokratischen Politiker zukam. Als das parlamentarische System der Parteiendemokratie versagte, führten die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und die ebenso unpopuläre wie letztlich undemokratische Regierung Brüning neben anderen Gründen zum Vertrauensschwund und schließlich zur Vertrauenskrise der Demokratie. Auch die in zäher Kleinarbeit ausgehandelten außenpolitischen Erfolge wie die Einstellung der Reparationszahlungen konnten hieran nichts ändern.

Hindenburg machte allerdings bereits zu Beginn seiner Amtszeit von seiner konservativen Interpretation der Verfassung und seiner Befugnisse keinen Hehl. So verhinderte er die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zum Artikel 48 der Verfassung, weil ein solches Gesetz ihn nach seiner Ansicht unzulässig an der Anwendung des Artikels gehindert hätte.

Die Außenpolitik zwischen Erfüllung und Revision des Versailler Vertrags

Die Erfüllungspolitik

Die Niederlage Deutschlands im Krieg und der daraus folgende Friedensvertrag hatten zwar die militärische Kapitulation des

Reiches offenkundig gemacht und vertraglich fixiert, an der Stellung Deutschlands in Europa zunächst jedoch nichts geändert. Diese Stellung war sogar eher zum Vorteil verändert, da die bolschewistische Sowjetunion aus dem Kreis der Vertragspartner Frankreichs ausgeschieden war. Gleichwohl wurde der Vertrag – ein Kompromiss zwischen französischem Sicherheitsstreben und britischem bzw. amerikanischem Ausgleich – als unerträgliche Schmach empfunden (*Welche Hand müsste nicht verdorren, die sich und uns diese Fessel legt?* – Philipp Scheidemann 1919). Das in seinem Selbstverständnis und in seiner Wirtschaftskraft ungebrochene Deutsche Reich musste daher alle Energie daran setzen, sich von den Fesseln dieses Vertrages zu lösen.

Da weite Kreise sowohl des Volkes als auch seiner Eliten die Niederlage nicht akzeptiert hatten, war die Bahn frei für eine Politik, die die Bestimmungen des Friedensvertrags zu revidieren suchte. Dieses Ziel, die „Revision“, war Allgemeingut aller Kräfte, nur über den Weg dahin gab es Differenzen. Das eine Extrem bildete dabei die „Revisionspolitik“, die in ihrem äußersten Flügel die Wiederaufnahme des Kampfes, notfalls mit sowjetischer Hilfe, forderte. Ihre Anstrengungen richtete diese Politik auf folgende Teilbereiche (in dieser Reihenfolge):

- das Reparationsproblem
- die (einseitigen) Abrüstungsbestimmungen
- die Revision der einseitigen territorialen Bestimmungen.

Die Reparationsverpflichtungen wurden durch den Friedensvertrag vorweg auf 20 Milliarden Goldmark festgesetzt, die bis zum 1. Mai 1921 zu zahlen waren. Eine Vereinbarung vom Januar 1921 legte dann eine Summe von 269 Milliarden Goldmark in 42 Jahresraten fest, die von 2 bis 6 Milliarden steigen sollten. Das „Londoner Ultimatum“ vom 5. Mai 1921 schließlich verlangte die Anerkennung einer Gesamtforderung von 132 Milliarden Goldmark in jährlichen Raten von 2 Milliarden plus 26 % des Ausfuhrwertes. Die Phase der „Erfüllungspolitik“ begann mit der Annahme des Londoner Zahlungsplans (11. 5. 1921). Sie ist verbunden mit dem Namen von Reichskanzler Wirth und Außenminister Rathenau, war allerdings im Grunde nichts anderes als eine gemäßigte Form der revisionistischen Außenpolitik. Mit der vorläufigen Erfüllung der Reparationsforderungen bis an die Grenze des Möglichen wollte man deren Unerfüllbarkeit beweisen und so ihre Revision erzwingen. Die „Erfüllungspolitiker“ wurden dennoch von Nationalisten, die eine Revision des Versailler Vertrags am liebsten mit der Brechstange durchgesetzt hätten, erbittert bekämpft.

Unabhängig von „Revision“ oder „Erfüllung“ musste das Ziel der Außenpolitik sein, den Versuch Frankreichs abzuwehren, die im

Versailler Vertrag erreichte „halbe“ Schwächung Deutschlands in einen vollen und dauerhaften Sieg umzuwandeln. Frankreich sah sich dabei vor die Notwendigkeit gestellt, einen Ausgleich sowohl für den Verlust seines wichtigsten Bündnispartners Russland (wofür Polen nur ein schwacher Ersatz war) als auch für das Scheitern einer britisch-amerikanischen Sicherheitsgarantie zu schaffen. Dieser Ausgleich sollte in einer weiteren Expansion Frankreichs in Richtung auf die Industriezentren an Saar, Rhein und Ruhr bestehen. Die Reparationsforderungen waren daher für die französische Politik vor allem ein Hebel zur Durchsetzung dieser Politik, indem bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen, auch in geringem Umfang, Faustpfänder besetzt werden sollten. Dies geschah auch im Januar 1923 mit der Ruhrbesetzung.

Der Vertrag von Rapallo mit Russland (1922)

Eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme, die nicht nur auf Deutschland und seine Reparationsverpflichtungen beschränkt waren, sollte auf einer für April und Mai 1922 nach Genua einberufenen Konferenz angegangen werden. Der französische Vertreter kam allerdings mit der Anweisung seiner Regierung dorthin, weder über Abrüstung noch über Reparationen zu verhandeln, die USA nahmen nicht an der Konferenz teil, weil Russland eingeladen war. Russland wiederum sollte an der Konferenz teilnehmen, weil die Westmächte verlangten, dass die bolschewistische Regierung die Vorkriegsschulden des Zarenregimes, hauptsächlich gegenüber Frankreich, anerkannte. Die deutsche Delegation befürchtete daher, dass Russland diese Vorkriegsschulden mit ihren Reparationsforderungen an Deutschland, die im Versailler Vertrag vorbehalten geblieben waren, verrechneten, indem diese Forderungen an Frankreich abgetreten würden. Die Konferenz scheiterte indessen, vor allem an der starren Haltung Frankreichs in der Reparationsfrage.

Ein kleiner Schritt in die Richtung der Revision aber war die Unterzeichnung des Vertrags von Rapallo, einem Seebad in der Nähe Genuas, am 16. April 1922 zwischen Deutschland und Rußland. Beide Mächte verzichteten auf Ersatz von Kriegskosten und -schäden, einschließlich der Zivilschäden. Das bedeutete auf russischer Seite, dass jeglicher Anspruch auf die erwähnten Reparationsforderungen nach Art. 116 des Versailler Vertrags unterblieb. Deutschland verzichtete weiterhin auf alle Ansprüche wegen des von Verstaatlichungsmaßnahmen betroffenen deutschen Eigentums in Russland.

Grundlage dieses Vertrages waren die gemeinsamen politischen Interessen, die es erlaubten, die Gegensätze in der Gesellschaftsordnung zu überbrücken. Die Gemeinsamkeiten lagen in einer Gegnerschaft gegen das junge Polen; die von

beiden Staaten gestellten territorialen Ansprüche stellten eine Revision der Pariser Friedensverträge dar. Weiterhin standen beide unter der Abwehrhaltung der Westmächte, Deutschland als Verlierer des Krieges, Russland als revolutionäre bolschewistische Macht; beide waren auch von der Mitgliedschaft im Völkerbund ausgeschlossen. Die politische Bedeutung des Vertrages liegt vor allem darin, dass er Deutschland aus seiner politischen Isolation herausführte, aber auch darin, dass die anderen Mächte ihn in seiner Bedeutung überschätzten und ihr Verhältnis zu Deutschland überdenken mussten.

Die Reichswehrführung hatte indessen auch ohne Vertrag schon Kontakte zur Roten Armee und zur Sowjetregierung geknüpft, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Roten Armee und der Reichswehr zum Inhalt hatten. Deutschland half beim Aufbau der sowjetischen Rüstungsindustrie, während in den sowjetischen Rüstungsbetrieben Artilleriemunition für Deutschland hergestellt wurde, während auf sowjetischen Übungsplätzen die deutsche Panzer- und Luftwaffe wieder aufgebaut wurde. Vorgesehen war auch der Aufbau einer Flugzeug- und einer Giftgasfabrik. Die Arbeit der geheimen Organisation musste aber 1926 eingestellt werden.

Die Konferenz von Locarno (5. – 6. Oktober 1925)

Der Inflation in Deutschland folgte das Bewusstsein, insbesondere in der britischen Öffentlichkeit, mit dem Londoner Ultimatum die Grenze des wirtschaftlich Möglichen überschritten zu haben. Das Reparationsproblem musste aus dem Bereich politischer Pressionen herausgenommen werden, wenn man eine stabile Ordnung in Europa mit Deutschland errichten wollte.

Der im Sommer 1924 ausgearbeitete Dawes-Plan ging statt von territorialen Sicherheiten für Frankreich von einer allgemeinwirtschaftlichen Sicherung aus, nach der Reparationen nur aus erwirtschafteten Überschüssen bezahlt werden dürften. Die jährlichen Leistungen sollten mit 1 Milliarde Mark beginnen und in 5 Jahren auf 2,5 Milliarden ansteigen. Gleichzeitig erhielt Deutschland einen Kredit von 800 Millionen, um die monetären Voraussetzungen zur Erwirtschaftung von Gewinn zu schaffen. Damit war der Bereich der harten Konfrontation zwischen Deutschland und den Westmächten verlassen.

Mit dem beginnenden wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands stellte sich, hauptsächlich für Frankreich, das Sicherheitsproblem auf neue Art. Vor allem diesem

Sicherheitsbedürfnis, weniger den (tatsächlich festgestellten) Versäumnissen Deutschlands in der Demilitarisierung, ist es zuzuschreiben, dass die Alliierten die für den Januar 1925 vorgesehene Räumung Kölns hinausschoben. Um dieses Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen, entwickelte Außenminister Gustav Stresemann im Januar und Februar 1925 den Gedanken eines westeuropäischen Sicherheitspaktes zwischen Deutschland und seinen Nachbarn. Obwohl die französische Regierung zunächst zögerte, auf das Angebot einzugehen, wurde im Oktober auf das Drängen der USA und Englands hin die Konferenz von Locarno eröffnet.

Sie arbeitete eine Reihe von Verträgen aus:

- Erklärung über gegenseitigen Gewaltverzicht zwischen Deutschland und Frankreich einer-, Deutschland und Belgien andererseits; Garantiemächte waren England und Italien.
- Schiedsverträge Deutschlands mit Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei.
- Beistandspakte Frankreichs mit Polen und der Tschechoslowakei.
- Verbunden mit den Verträgen war der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der am 10. September 1926 vollzogen wurde.

Das Vertragspaket bedeutete eine Stabilisierung der Verhältnisse im Westen, stellte aber für diese eine stärkere militärische Garantie dar als für die Grenzen im Osten. Für die polnische Westgrenze bestand keine britisch-italienische Garantie, und der französisch-polnische Beistandsvertrag war durch den deutsch-französischen Vertrag relativiert. Politisch war Locarno die Bedingung für die erste Etappe der Räumung des besetzten Rheinlandes (1925) – bei der von deutschen Verletzungen der Demilitarisierungsbestimmungen nicht mehr die Rede war –, die Abberufung der interalliierten Militärkommission (1927) und für Fortschritte bei der wirtschaftlichen Annäherung an Frankreich. Die deutsch-französische Annäherung wurde aber deutlich begünstigt vom Zusammentreffen zweier Männer, die wie Gustav Stresemann und sein französischer Amtskollege Aristide Briand erfüllt waren vom Geist der gesamt-europäischen Kultur und vom Gedanken der europäischen Verständigung. Ihre politische Bedeutung für die Weimarer Republik liegt in einer Abkehr von der illusionären Politik des Revisionismus und einer Hinwendung zu den Realitäten der Zeit, auch wenn weiterhin die Revision des Versailler Vertrags Ziel der deutschen Politik blieb.

Stresemanns „Gegenspieler“, der mit einer eigenen Idee zur Überwindung des deutsch-französischen Gegensatzes hervortrat, war der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer, zugleich Präsident des preußischen Herrenhauses. Er vertrat die

Auffassung, nur durch eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung der westlichen Industriegebiete des Reiches mit Frankreich und Belgien könnte der deutsch-französische Gegensatz überwunden werden; das bedingte aber auch eine Loslösung des Westens vom eigentlichen Reichsverband, etwa in Form eines Autonomiestatuts. Stresemann wollte von dieser „westlichen Teilrepublik“ nichts wissen, Adenauer aber sollte zwanzig Jahre später den Gedanken, dass der Friede durch wirtschaftliche Verflechtung zu sichern sei, verwirklichen.

Die Sowjetunion musste den Vertrag von Locarno gegen sich gerichtet auffassen. Um dem die Spitze zu nehmen, wurde am 24. April 1925 in Berlin ein deutsch-sowjetischer Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Er sollte verhindern, dass der jeweils andere aggressive Bündnisse mit den Westmächten schloss. Die Sowjetunion hatte damit die Sicherheit, dass die Westmächte Deutschland nicht in einen Krieg gegen sie hineinzögen, Deutschland hatte sich die Option für eine Revision der Ostgrenze offengehalten und bezog sich dabei auf eine sowjetische Erklärung, die eine Revision der durch den Versailler Vertrag gezogenen Grenzen auf ethnischer Grundlage zum Inhalt hatte.

Gustav Stresemann (DVP) war nach seiner kurzen Kanzlerschaft (13. 8. – 23. 11. 1923) bis zu seinem Tod am 3. Oktober 1929 in allen Kabinetten Außenminister. In dieser Zeit vermochte er es, die deutsche Außenpolitik in einem so hohen Maß zu beeinflussen, dass man von der „Ära Stresemann“ spricht. Stresemann war Vernunftrepublikaner und verfolgte, wie alle übrigen europäischen Staatsmänner auch, eine nationale Außenpolitik. Er erstrebte die Wiederherstellung der früheren Größe eines souveränen deutschen Nationalstaates und damit die Revision des Versailler Vertrags. Allerdings war ihm auf Grund seiner realistischen Einschätzung der europäischen Lage bewusst, dass eine nationale Außenpolitik nur auf der Basis des Ausgleichs mit den anderen europäischen Mächten erfolgreich sein konnte. Mit dieser einigermaßen vorsichtigen Handlungsweise erreichte er immerhin die Räumung des Ruhrgebiets, die vorzeitige Räumung des Rheinlandes, eine Regelung der Reparationsfrage unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland (Dawes-Plan), die Aufhebung der interalliierten Militärkontrolle und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, schuf sich aber zahlreiche erbitterte Gegner unter den rechtsextremen Nationalisten.

Weltwirtschaftskrise und Ende der Weimarer Republik

Weltwirtschaftskrise – Ursachen, Formen und Folgen

In der Wirtschaftskrise, die seit 1929 die Industrienationen erfaßte, lassen sich zwei Stadien unterscheiden: Der konjunkturellen Krise mit dem Missverhältnis von Kaufkraft, Gewinn und Investition folgte die Bankenkrise mit der weiteren Verknappung der liquiden Mittel. Der Rückgang der Produktion in der konjunkturell bedingten Überproduktionskrise führte zu Massenarbeitslosigkeit und Firmenzusammenbrüchen, was die Arbeitslosigkeit erhöhte, die Kaufkraft weiter schwinden ließ und so die Spirale der Krise weiter beschleunigte.

Besonders in Deutschland wurden der Staat und das parlamentarische System für die Krise verantwortlich gemacht, die Massenarbeitslosigkeit radikalisierte die Wähler und brachte den radikalen Parteien einen für das parlamentarische System gefährlichen Stimmenzuwachs.

Schon ein Blick auf die zyklische Wiederkehr der Depressionen musste zeigen, dass die Hochkonjunktur in den USA seit 1922 nicht von Dauer sein konnte. Bereits 1925/26 deutete sich ein Abbröckeln der Konjunktur an. Das Zusammentreffen von Hochkonjunktur und zurückgehender Massenkaufkraft, besonders bei den Farmern, deren Realeinkommen durch den Verfall der landwirtschaftlichen Preise fiel, führte zu einer Überproduktionskrise. Auch das Wiedererstarken der europäischen Industrienationen, die die Verluste des Krieges wettgemacht hatten, wirkten über eine Einschränkung der amerikanischen Exporte auf die Konjunktur in den USA zurück.

Die Gewinne der Unternehmen wieder im Betrieb zu reinvestieren, verbot der großenteils gesättigte Markt, auf dem große Zuwachsraten nicht mehr zu erzielen waren; außerdem versprach der Kapitalertrag an der Börse höhere Einkünfte als im Betrieb. Die Folge war, dass der Aktienmarkt an den Börsen unverhältnismäßig aufgebläht wurde und ein Missverhältnis von Aktienkursen und realem Wert der Aktien entstand. Allein die Nachfrage nach den Wertpapieren, nicht aber die wirtschaftliche Stärke des Unternehmens bestimmte die Höhe der Aktienkurse. Ein Zusammenbruch des ganzen Spekulationsgebäudes war vorauszusehen. Bei einer emotional so aufgeheizten Situation, bei der auch viele Kleinsparer in Aktien spekulierten, genügt ein winziger, noch so unbedeutender Anlass, um eine allgemeine Panik hervorzurufen.

Die Ursache für den Kurssturz der Aktien liegt also im System der aufgeblähten Aktienwerte und des billigen Geldes, der reale Anlaß dagegen lässt sich nicht mehr ohne weiteres festmachen.

Der Kurssturz der Aktien in der Woche vom 23. bis zum 30. Oktober 1929 an der New Yorker Börse darf allerdings nicht überbewertet werden, da erst im Mai 1931 der durchschnittliche

Stand des Jahres 1926 wieder unterschritten wurde. Die katastrophalen Folgen sind jedoch auf die Finanzierung der Aktien durch Kredite zurückzuführen, indem nur 25 % der Kaufsumme in bar bezahlt werden musste. Der Rest sollte über den Kursgewinn finanziert und getilgt werden. Fielen die Aktienkurse, dann waren diese Finanzierungswege verschlossen und Gläubigerbanken und Makler forderten die Restsumme in bar ein. Dies führte zunächst zu einer Bankenkrise, da mit der Masse der unbezahlten Schulden auch die Banken illiquide wurden, dann zu Bankenzusammenbrüchen, da in Panik geratene Sparer und Anleger ihre Guthaben abzogen. Damit aber schlugen die Faktoren der Depression voll durch, die gesamte Wirtschaft erlitt einen massiven Rückschlag.

Der Kursverfall der Aktien an der New Yorker Börse brachte zwar einen Sturz um 40 % innerhalb einer Woche, aber bis zum Ende des Jahres fielen die Kurse letztlich nur auf das Niveau des Vorjahres zurück. Der so gern genannte „Schwarze Freitag“ (25. Oktober) brachte an der Börse in New York allerdings überhaupt keine dramatische Entwicklung, die größten Einbrüche waren am 23. (Mittwoch) und 28. Oktober (Montag) zu verzeichnen.

Vor allem betroffen von der Depression war die Schwer- und Investitionsgüterindustrie. Das Bruttosozialprodukt in den USA ging von 1929 bis 1932 um 27 % (in Preisen von 1929), die Industrieproduktion um 46 % zurück, die Arbeitslosenquote stieg auf 24,9 % (1933). Mit dem Rückgang der Produktion verringerte sich auch die Nachfrage nach Rohstoffen, deren Preise auf dem Weltmarkt sanken. Den Ländern, die Rohstoffe exportierten, fehlten damit die Mittel, ihrerseits Fertigprodukte zu importieren, was wiederum zu einem weiteren Rückgang der Produktion in den USA wie in den anderen Industrieländern führte.

Die deutsche Wirtschaft war mit der Weltwirtschaft allgemein und mit der amerikanischen besonders verflochten. Diese Verflechtung liegt besonders im Bereich der Handelsbeziehungen (hoher Einfuhrüberschuss, Export, Rohstoffabhängigkeit), aber noch mehr im Kapitalektor. Hier wurden über lange Zeit das Defizit im Außenhandel wie auch die Reparationszahlungen durch Auslandskredite ausgeglichen, ausländische Investitionen und Geldanlagen flossen ebenfalls in dem Maß nach Deutschland, wie diese Gelder in ihren Ursprungsländern nicht mehr genügend angelegt werden konnten.

Die Krise in Deutschland kündigte sich schon einige Zeit vorher an. So gingen die Aktienkurse an der Berliner Börse ab Mai 1927 kontinuierlich zurück, 1928 zeichnete sich die Krise durch sinkende Investitionsraten der Unternehmer ab, und die Wirtschaftsleistung sank 1929 bereits um 2 %. Zum Teil war das auch darauf zurückzuführen, dass viele amerikanische Anleger

aufgrund der Börsenhausse ihr Geld aus Deutschland abzogen, um an der Börse zu spekulieren.

Eine antizyklisch wirkende Politik hätte nur mit massiven Geldhilfen durchgeführt werden können. Spezifisch für Deutschland war aber der Kapitalmangel aufgrund der Reparationszahlungen (Dawes-Plan 1924 legte unbefristete, aber in der Summe fixierte Jahresraten fest). Die kurzfristig kündbaren amerikanischen Kredite sowohl der deutschen als auch der österreichischen Industrie waren in Investitionen langfristig angelegt. Beim Rückruf dieser Kredite mussten die Gläubiger in Zahlungsschwierigkeiten kommen, da Rücklagen nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren.

Die fehlenden Kredite wirkten sich unmittelbar auf die Industrie aus, dazu kamen Exportschwierigkeiten. Die Unternehmer reagierten mit Sparmaßnahmen und Entlassungen, die Arbeitslosenziffer stieg im Winter 1929/30 auf weit über 3 Millionen; 1931 waren schon 5 Millionen Menschen arbeitslos.

Wie in den USA trat zur konjunkturellen Krise im Juni 1931 eine Bankenkrise, wie diese auf dem Rückruf ausländischer Gelder (seit Ende 1930) beruhend. Höhepunkt dieser Krise war die Zahlungseinstellung der Darmstädter und Nationalbank am 13. Juli 1931, die dann – von der Reichsregierung gestützt – mit der Dresdner Bank fusionierte. Für diese Bankenkrise war zum Teil verantwortlich, dass Frankreich den von Wien und Berlin geforderten Zollanschluss Österreichs an das Reich verhinderte. Der Rückruf ausländischer Gelder aus Österreich zog auch das deutsche Bankensystem mit in den Strudel.

Die Wirtschaftskrise erreichte in den Jahren 1931 und 1932 ihren Höhepunkt. Die Arbeitslosenziffer kletterte 1932 auf 6,04 Millionen. Im Februar war ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands damit auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Politische Folgen der Wirtschaftskrise in Deutschland

Wichtig für die Beurteilung der Wirtschaftskrise in Deutschland ist die politische Radikalisierung, die zwar nicht zu den Ursachen der Krise gehört, diese aber seit September 1930 entscheidend beschleunigt hat. Das Heer der über 6 Millionen Arbeitslosen und 3 Millionen Kurzarbeiter (Februar 1932 und Januar 1933) stellte einen Unruheherd dar, zumal sich für viele in der Wirtschaftskrise die Unfähigkeit des ungeliebten parlamentarischen Systems offenbarte. Dass jedoch die Gewinne von KPD und NSDAP in den Septemberwahlen von 1930, die eine zunehmende politische Instabilität anzeigten, zum weiteren Abzug von Krediten und damit

zum Zusammenbruch des Bankensystems geführt hätte, entspricht nicht den Tatsachen.

Wie stark das Anwachsen der radikalen Parteien mit der steigenden Arbeitslosigkeit zusammenhängt, können folgende Zahlen belegen:

	1928	1930	1932 (Juli)
KPD	54 Abgeordnete	77	89
NSDAP	12 Abgeordnete	107	230
Arbeitslose	1,86 Millionen	3,21	6,04

Die SPD war in der Revolutionszeit von 1918/19 die entscheidende Partei gewesen, aus deren Diskussion mit den linken Sozialisten das parlamentarische System den Sieg davongetragen hatte. Die Reichstagswahlen seit 1920 hatten allerdings nicht den überwältigenden Stimmenanteil, der im Januar 1919 bei den Wahlen zur Nationalversammlung erreicht wurde, bestätigt, sodass die SPD zwar in verschiedenen Koalitionen vertreten war, aber nur bis zum Juni 1920 den Kanzler stellen konnte. Anfang November 1923 zerbrach wegen des ungelösten bayerischen Problems die Große Koalition mit der DVP; für die nächsten fünf Jahre blieb die SPD der Regierungsverantwortung fern.

Die Reichstagswahlen von 1928 standen ganz unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Blüte. Die radikale Rechte erlitt starke Einbußen: die Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP) verlor ein Drittel ihrer Sitze, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) kam nur auf 2,6 % der Stimmen. Die Parteien der bürgerlichen Mitte verloren zwar jede für sich nur wenige Prozentpunkte, in der Summe ergab sich jedoch ein Minus von über 4 %. Die SPD gewann den deutlichsten Stimmenzuwachs (3,8 % und 22 Mandate), die KPD setzte ihr allmähliches Wachstum ungebrochen fort. Auch die wirtschaftlich orientierten Splitterparteien nahmen zu und brachten es auf immerhin 51 Sitze im Reichstag.

Da die Sozialdemokratie ihre Oppositionsrolle aufzugeben bereit war, kam es unter Führung des Kanzlers Hermann Müller (SPD) zu einer erneuten Großen Koalition (SPD, DDP, Z, DVP, BVP). Sie stand – wie alle Koalitionen von Parteien mit so breitem Spektrum von der SPD bis hin zur rechtsorientierten DVP – unter ständigen Spannungen, zumal die Parteien mit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise sich unter dem Zwang sahen, keine Wähler an die radikalen Parteien verlieren zu dürfen. Die Große Koalition konnte

den Young-Plan (s. Kap. Reparationen) zur Regelung der Reparationsfrage im Parlament durchsetzen, scheiterte aber an den wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen. Besonders die DVP, deren Kurs nach Stresemanns Tod immer offener von den Interessen der Schwerindustrie bestimmt wurde, war nicht bereit, ihre Ziele einem Koalitionskompromiss unterzuordnen.

Zum Bruch kam es, als angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Sanierung der erst 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung angegangen werden musste. Eine Beitragserhöhung aber – die Alternative zur Kürzung der Leistungen – wollten SPD und Gewerkschaften, die personell eng miteinander verflochten waren, den Arbeitnehmern nicht, die DVP den Unternehmen nicht zumuten. Letztlich ging es nicht um ein Viertel Prozent auf beiden Seiten (0,5 % Beitragserhöhung, jeweils zur Hälfte von den Tarifparteien getragen), sondern um die Grundsätze der Sozialpolitik, gegen die seit 1928 (Aussperrung von 250 000 Arbeitern im „Ruhreisenkampf“) verstärkt die Schwerindustrie Sturm lief. Nachdem die SPD ihre Vorstellungen in der Koalition nicht durchsetzen konnte, erklärte das Kabinett Müller am 27. März 1930 seinen Rücktritt. Eine parlamentarische Mehrheitsbildung war von da an nicht mehr möglich.

Die Kanzlerschaft Brünings

In dieser Situation kamen Bestrebungen zum Zug, den Einfluss von Sozialdemokratie und Gewerkschaften, der Arbeiterbewegung überhaupt, so wie sie seit 1918 die Republik geprägt hatte, zurückzudrängen zugunsten einer autoritären Regierungsform, die die Interessen der Schwerindustrie stärker berücksichtigte und den Primat der Wirtschaft im Staat durchsetzte. Exponenten dieser Bestrebungen waren die Schwerindustriellen des Ruhrgebiets, aber auch Männer wie Alfred Hugenberg, Besitzer eines Presse-Imperiums von damals ungeahnten Ausmaßen, und der Reichswehr-General Schleicher, aber auch der Reichspräsident selbst.

Mit dem Bruch der Großen Koalition wurden Überlegungen akut, die in Kreisen der Industrie bereits seit 1928, in der Umgebung Hindenburgs seit 1929 nachweisbar sind. Vertraute Hindenburgs nahmen Ostern 1929 mit dem Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag, Heinrich Brüning, Kontakt auf und sondierten seine Bereitschaft, ein Rechtskabinett ohne parlamentarische Basis, getragen vom Vertrauen des Präsidenten, zu führen. Er sollte sein „Präsidialkabinett“ nach antiparlamentarischen, d. h. ohne Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag, ohne Koalitionsverhandlungen und -vereinbarungen, mit den Mitteln des Artikels 48 und der Reichstagsauflösung versehen, und

antimarxistischen Grundsätzen, d. h. unter Ausschaltung der Sozialdemokratie, führen

Bereits im Dezember 1929 zeigte sich Hindenburg nicht gewillt, das Kabinett Müller über die Regelung des Young-Planes hinaus im Amt zu lassen. Am Tag nach dem Rücktritt der Regierung Müller beauftragte Hindenburg Brüning mit der Regierungsbildung.

Brüning sah seine Hauptaufgabe zunächst in einer Sanierung der Staatsfinanzen, der Ausgleich des Staatshaushaltes sollte durch strengste Sparmaßnahmen erreicht werden. Seine Vorlage enthielt eine Kürzung der Staatsausgaben, eine Erhöhung der Steuern und Abgaben und ein sog. „Notopfer“ der Festbesoldeten. Zur Überwindung der Krise glaubte Brüning in Kauf nehmen zu müssen, dass seine „Deflationspolitik“, sein rigoroser Sparkurs also, die Arbeitslosigkeit erhöhte, die Kaufkraft herabsetzte und so wiederum die Staatseinnahmen schmälerte, was zu neuen Einsparungen zwang. Diese Politik wird seit den Zeiten des amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers J. M. Keynes, der für die USA ein anderes Konzept zur Behebung der Krise entwickelte, als falsch angesehen, da der Staat in solchen Situationen „gegensteuern“ müsse (z. B. mehr Staatsausgaben zur Sicherung der Arbeitsplätze und Schaffung von Anreizen zur Konjunkturbelebung). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass Brüning für eine Erhöhung der Staatsausgaben im Reichstag keinerlei politische Unterstützung gefunden und auch weder bei den deutschen Banken noch im Ausland wesentliche Kredite bekommen hätte.

Brünings Absicht war es, den Siegermächten zu zeigen, dass die Reparationsleistungen Deutschland in eine ausweglose Situation brachten. Auf der einen Seite wollte er durch pünktliche Bezahlung der Raten Vertrauen gewinnen, auf der anderen Seite nahm er die wirtschaftliche und soziale Not in Deutschland in Kauf, um auf diesem Weg eine Streichung der Lasten zu erreichen. Hintergedanke Brünings scheint es gewesen zu sein, nach Abschluss dieser Politik die Monarchie wieder einzuführen. In diesem Gedanken traf er sich mit den monarchistischen Plänen des Reichspräsidenten.

In der Außenpolitik scheiterte zwar der Versuch einer Zollunion mit Österreich am Widerstand Frankreichs. Diesem Misserfolg standen aber deutliche Fortschritte in der Reparations- und der Rüstungsfrage gegenüber. 1931 gewährte das Hoover-Moratorium (Initiator ist der amerikanische Präsident Hoover) einen Aufschub der internationalen Schuldenverpflichtungen, also sowohl der Reparationszahlungen als auch der alliierten Schulden gegenüber den USA, um ein Jahr; eine im Sommer 1932 in Lausanne zusammengesetzte Konferenz beschloss, dass die deutschen Reparationsschulden (nach Zahlung einer – nie geleisteten –

Abschlusssumme) und die Schulden der Alliierten gegenüber den USA endgültig gestrichen würden. Diese Erfolge kamen Brüning nicht mehr in seinem Amt als Reichskanzler zugute, da er inzwischen das Vertrauen des Präsidenten verloren hatte und am 29. Mai 1932 entlassen wurde.

Brüning verstand sich von Anfang an als der Kanzler des Präsidenten, nicht des Reichstages. Gestützt von Hindenburgs Vertrauen deutete er schon in seiner Regierungserklärung seinen Willen an, den Artikel 48 anzuwenden, wenn alle Möglichkeiten der Gesetzgebung im Reichstag ausgeschöpft seien. Als der Reichstag im Juli 1930 das Sparkonzept der Regierung ablehnte, setzte Brüning das Konzept mit einer Notverordnung in Kraft – die erste Notverordnung der Republik, die einen bereits abgelehnten Gesetzentwurf zum Inhalt hatte. Der Reichstag verlangte – getreu seinen Möglichkeiten – sofort ihre Aufhebung.

Brüning löste daraufhin den Reichstag auf und setzte die Notverordnung wenig später verschärft wieder in Kraft. In diesen beiden unmittelbar aufeinander folgenden Maßnahmen wurde der Geist der Weimarer Verfassung verletzt – der Anfang war gemacht zur Aushöhlung und Durchbrechung der Weimarer Verfassung durch die Diktatur des Präsidenten und seines Präsidialkabinettes.

Die Reichstagswahl vom September 1930 brachte einen politischen Erdbeben vergleichbar: die NSDAP steigerte ihre Mandate von 12 auf 107, die KPD von 54 auf 77. Damit hatte der Reichstag starke Fraktionen von republikfeindlichen Parteien auf der Rechten und der Linken, eine regierungsfähige Koalition war nach keiner Seite hin mehr möglich. Sie hätte praktisch alle anderen Parteien umfassen müssen.

Die Fortsetzung der Notverordnungspraxis musste allerdings von der Mehrheit im Reichstag zumindest toleriert werden, da eine Mehrheit jede Notverordnung aufheben konnte. Zu einer derartigen Duldung der Notverordnungen konnte sich vor allem die SPD bereit finden. Sie verfolgte mit der Stützung Brünings vor allem das Ziel, die SPD-Zentrum-DDP-Koalition in Preußen, der wichtigsten Stellung der Sozialdemokratie in diesen Jahren, zu halten. Sie wäre zerbrochen, wenn Brüning mit Hilfe der SPD gestürzt worden wäre.

Politische Entscheidungen traf in der Folgezeit allein das Kabinett; es war fortan nicht mehr dem Parlament, sondern nur noch dem Reichspräsidenten verantwortlich („Präsidialkabinette“). Auf die Entscheidungen des greisen Präsidenten nahmen in diesen Jahren aber außer- und antiparlamentarische Kräfte immer mehr Einfluss: Oskar von Hindenburg, der „*in der Verfassung nicht vorgesehene Sohn des Präsidenten*“, der Staatssekretär und Chef des Büros des Reichspräsidenten Otto Meißner und von der Seite

der Reichswehr ihr führender Mann, der General Kurt von Schleicher. Durch den Einfluss dieser Männer auf den Präsidenten verlor Brüning im Frühjahr 1932 das Vertrauen Hindenburgs.

Hierfür gibt es drei wesentliche Gründe: Zum Ersten den Stimmenzuwachs der NSDAP bei den Wahlen zu den meisten deutschen Landtagen am 24. April 1932, zum Zweiten den Plan Brünings, finanziell nicht mehr sanierbare Großgüter durch den Staat aufzukaufen und Arbeitslose dort anzusiedeln. Dies wurde in Hindenburgs Umgebung als „Agrarbolschewismus“ bezeichnet. Schließlich aber verbot Brüning am 13. April 1932 die SA und die SS, die Wehrverbände der NSDAP, weil diesen Verbänden Bürgerkriegsvorbereitungen nachgewiesen wurden. Die Reichswehrführung aber betrachtete die militärisch geschulten Mitglieder dieser Verbände als für sie in Zukunft wichtige Rekrutierungsbasis, zumal Hitlers Wahlprogramm die Wiederaufrüstung im großem Stil versprach. Sie arbeitete daher, unter maßgeblichem Einfluss Schleichers, auf den Sturz Brünings hin.

Brüning veränderte durch seinen Regierungsstil nach und nach Sinn und Charakter der Reichsverfassung und leitete so das Ende der Weimarer Republik ein. Aber es zeichnete sich 1932 allmählich die Entspannung der Wirtschaftskrise ab, und mit dem nahen Ende deutscher Reparationszahlungen konnte auch für die Staatsfinanzen und die Wirtschaft eine Sanierung in Angriff genommen werden. Die Staatskrise jedoch wurde unter und durch Brüning noch verschärft.

Das Ende der Weimarer Republik

Brünings Nachfolger wurde zunächst, für alle überraschend, Franz von Papen, der bis zu diesem Zeitpunkt dem rechten Flügel des Zentrums angehörte. Er sollte, nach Hindenburgs Auffassung, im Reichstag eine Mehrheit aus den Rechtsparteien gewinnen und bildete ein Kabinett aus 8 Adligen und nur drei Bürgerlichen. Um die Nationalsozialisten, die er als *nationale Freiheitsbewegung der Rechten und als wertvolle Kräfte* sah, an die Präsidialregierung heranzuführen, hob Papen das SA- und SS-Verbot wieder auf, ohne dadurch aber Hitler zur Zusammenarbeit bewegen zu können.

Papen suspendierte in einem „Staatsstreich“ am 20. 7. 1932 die demokratische und verfassungsgemäße Regierung in Preußen und übernahm, gestützt auf den Art. 48 der Verfassung, als Reichskommissar die Regierungsgewalt. Politisch war damit der größte Bundesstaat des Deutschen Reiches mit der Reichsregierung „gleichgeschaltet“, verfassungsrechtlich das Prinzip des Föderalismus ausgehöhlt.

Hintergrund für diese Aktion, den „Staatsstreich in Preußen“, war die Gefahr, dass hier im Landtag die „Harzburger Front“ eine Rechtskoalition bildete, durch die die Machtmittel des größten deutschen Landes in die Hände der Nationalsozialisten gekommen wären. Nach der Wahl vom 24. April war die alte Landesregierung noch geschäftsführend im Amt geblieben, da sie nur durch eine mit absoluter Mehrheit gewählte neue Regierung hätte abgelöst werden können. Die bisherige Regierung unter Otto Braun (SPD) stand aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse auf verlorenem Posten. Trotz des offenen Verfassungsbruches kam es weder zu einem Generalstreik – angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der Radikalisierung hat die Bereitschaft auch unter den Arbeitern, sich für die Demokratie einzusetzen, nachgelassen – noch zu gewaltsamen Widerstandsaktionen.

Außer dem Abbau der politischen Selbständigkeit Preußens machte Papen die im Dienste des Weimarer Rechtsstaats stehende politische Polizei in Preußen zum Instrument seiner autoritären und reaktionären Politik. Diese Schritte, auch wenn sie zur Festigung der eigenen Macht Papens gegenüber der Rechten unternommen waren, sollten doch im Februar des kommenden Jahres den Nationalsozialisten den Weg erheblich ebnen. Gerade bei der erwähnten Politischen Polizei ist die Kontinuität zur Gestapo Hitlers größer als zum demokratisch orientierten Staatsschutz der Vorjahre.

Die vorzeitige Auflösung des Reichstags sollte nach Papens Vorstellungen die Basis der Regierung auf der Rechten verbreitern. Bei den Neuwahlen vom 31. Juli 1932 konnte allerdings die NSDAP ihre Mandatszahl von 107 auf 230 mehr als verdoppeln und wurde stärkste Partei des Reichstages. Die rechts- und linksradikalen Parteien hatten nunmehr 52 % der Sitze. Damit war jede parlamentarische Arbeit, die vorher wenigstens noch durch Duldung eines Minderheitskabinetts möglich war, unmöglich geworden. Papen bot zwar Hitler eine Beteiligung an der Regierung an, das Vorhaben scheiterte aber sowohl an Hitler selbst, der die *gesamte Staatsgewalt in vollem Umfang* beanspruchte, als auch an Hindenburg, der eine Einbeziehung der NSDAP in die Regierung strikt ablehnte.

Präsident des neuen Reichstags wurde der Nationalsozialist Hermann Göring. Er hatte damit alle Mittel in der Hand, die dieses Amt der nationalsozialistischen Agitation bot, die NSDAP hatte den ersten Schritt in die Institutionen der demokratischen Republik geschafft. Nach einer Abstimmungsniederlage mit 512 : 42 Stimmen löste Papen den Reichstag mit der Begründung auf, dass *die Gefahr besteht, dass der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September verlangt*. Papen zeigte, damit, wie Brüning, wie weit er inzwischen vom Geist der Weimarer

Verfassung entfernt war. Die Neuwahlen vom November 1932 brachten der NSDAP einen Verlust von 2 Millionen Stimmen und damit einen Anteil von 33,1 %. Der Höhepunkt der Krise war überwunden, in Deutschland gab es bereits wieder Zeichen, die auf einen wirtschaftlichen Aufschwung hindeuteten. Lediglich die Kommunisten und die DNVP erzielten leichte Stimmengewinne.

Angesichts der unveränderten Situation im Reichstag war eine Regierungsarbeit auf parlamentarischer Basis weiterhin unmöglich. Für Papen stellte sich daher die Frage nach einer autoritären Umgestaltung der Verfassung, um den Reichstag auszuschalten. Er griff damit auf alte Vorstellungen zurück, die er als Politiker des rechten, zur DNVP neigenden Zentrumflügels, bereits seit längerer Zeit publizistisch vertreten hatte. Die Reichswehr unter General Schleicher (seit Brüning's Sturz Reichswehrminister als Nachfolger General Groeners) erklärte sich jedoch außerstande, die daraus entstehenden Konsequenzen, Generalstreik, Bürgerkrieg, evtl. auch Interventionen von außen, durchzustehen. Auch Hindenburg lehnte, wie schon 1918, einen Bürgerkrieg strikt ab und entließ Papen aus seinem Amt. Schleicher dagegen hielt es für möglich, die NSDAP zu spalten und doch noch eine parlamentarische Basis zu gewinnen.

Hindenburg ernannte nun General Schleicher zum Reichskanzler. Schleicher trat zwar mit einer Offensive zur Arbeitsbeschaffung an, konnte aber genauso wenig wie Papen seiner Regierung parlamentarischen Rückhalt geben. Als er, wie auch vor ihm schon Papen, seinerseits den Weg in die autoritäre Regierung unter Ausschaltung des Reichstages (Auflösung des Reichstags und Verschiebung der Neuwahlen auf unbestimmte Zeit) suchte, entzog ihm Hindenburg sein Vertrauen.

Inzwischen hatte Papen bereits Kontakt zu Hitler aufgenommen, der aufgrund des Stimmenverlustes in den Novemberwahlen eine flexiblere Taktik einschlug. Er beteuerte gegenüber den Vertrauten Hindenburgs, keine Alleinherrschaft anzustreben. Papen und der Kreis der „Harzburger Front“ waren überzeugt, dass Hitler als kleinerer Partner in einer Koalitionsregierung leicht zu zähmen sei und sich außerdem in der Regierungsarbeit ebenso schnell verschleißeln werde wie die anderen Parteien auch. Zwar ließ Hindenburg noch am 26. Januar erklären, er werde den „böhmischen Gefreiten“ nicht zum Kanzler machen, doch nach dem Rücktritt Schleichers (28. 1. 33) ernannte Hindenburg Hitler am 30. Januar zum Kanzler eines neuen Präsidialkabinetts

Papen wurde in diesem Kabinett Vizekanzler; drei NS-Minister standen neun konservativen gegenüber, aber auch hier lagen die Interessen woanders als in der Erhaltung der Demokratie. Vor allem aber täuschten sie sich über Hitlers Willen zur Macht.

Das Scheitern der Weimarer Republik – Ursachen und Anlässe

Republik und konservative Strömungen

Teile des deutschen Volkes und einzelne Parteien standen von Anfang an der Weimarer Republik ablehnend gegenüber:

Für die KPD war die Republik ein kapitalistischer Zwangsstaat und die Sozialdemokratie eine Partei des Abwechslertums, ja des „Sozialfaschismus“. Sie bekämpfte die Republik, um die Revolution und die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen. Selbst als der Nationalsozialismus als Gefahr nicht mehr zu übersehen war, behielt die KPD ihre Ablehnung der Sozialdemokratie bei, ja sah beide zusammen als Exponenten des Imperialismus und Faschismus an.

Das konservative Bürgertum konnte sich mit dem neuen Staat, der seine Entstehung einer Linksrevolution verdankte, nicht abfinden und beharrte auf seiner Haltung, die bis zur Forderung nach Wiedereinführung der Monarchie ging. Die „Kriegsschuldfrage“ wurde zum Kristallisationspunkt dieser nationalen Bestrebungen, die Revision des Friedensvertrages war aber nur Hebel, um die Republik selbst aus den Angeln zu heben. Wo sie nicht bekämpft wurde, wurde sie verächtlich gemacht (*Schwarz-rot-senf* oder gar *Schwarz-rot-sch ...* für die Farben der Republik). Die nationale Enttäuschung über den Friedensvertrag wurde zur Enttäuschung über den Staat und zur Gegnerschaft.

Die Deutschnationale Volkspartei befürwortete die nationale Restauration und verharrte bis zum Ende der Republik in den meisten Fragen in einer erbitterten nationalistisch orientierten Opposition. Lediglich in zwei der 16 parlamentarisch gestützten Regierungen war sie vertreten. 1928 übernahm Alfred Hugenberg (Gründer und Chef eines Konzerns vor allem im Bereich Presse und Film) die Parteiführung. Er verbündete sich 1931 in der „Harzburger Front“ mit Hitler und rechtsorientierten Verbänden, um das Weimarer System zu beseitigen.

Hitler mit seiner NSDAP sagte der Demokratie vollends scharf und unversöhnlich den Kampf an und konnte die nationalen Empfindungen und Empfindlichkeiten für sich ausnutzen. Er ist aber scharf zu trennen vom rückwärtsgerichteten, am wilhelminischen Deutschland orientierten Konservatismus der DNVP und des „Stahlhelms“; seine „revolutionäre“ Dynamik hatten die Zeitgenossen im Wesentlichen verkannt.

Aber auch das Bürgertum der Mitte stand vor allem unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten und

sah den Prozess der parlamentarischen Konsensbildung negativ. Der demokratische Grundgedanke blieb ihm schwer zugänglich.

Seine politische Orientierung wird vor allem im Niedergang der beiden liberalen Parteien DDP und DVP deutlich, für den es mehrere Erklärungen gibt. Teilweise wurde gesagt, die DDP, die mit ihrem Mitbegründer Hugo Preuß maßgeblichen Einfluss auf die Weimarer Verfassung gewonnen hatte, habe mit der Errichtung der parlamentarischen Demokratie ihr Ziel erfüllt und in der Folgezeit nur wenig Attraktivität auf die Wähler mehr ausüben können. Dafür spricht der katastrophale Rückgang der DDP im Reich von 18,5 % 1919 auf 8,3 % 1920 und von 21,6 % auf 12,3 % in Baden. Im Reich und in den Ländern gleichermaßen gewann die konservative DVP auf Kosten der eher linksliberalen DDP. Auf die gesamte Zeit der Weimarer Republik betrachtet bleibt aber die Summe der liberalen Parteien bis 1928 relativ stabil und stürzt erst in den Wahlen ab 1932 rapide ab. Innerhalb des liberalen Spektrums bleibt der Rechtsruck (hin zur DVP) unverkennbar. Dafür dürfte ausschlaggebend sein, dass der DVP „nationaler“ ausgerichtet war als die DDP.

Ein zweites Erklärungsmodell, das auf dieser Beobachtung beruht, geht darauf zurück, dass die Parteien, die noch ganz in der Kontinuität ihrer Bindung an geschlossene „Sozialmilieus“ (zusammengesetzt aus religiösen, regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren) standen, die Auflösung dieser Milieus durch die fortschreitende Industrialisierung und die damit verbundene soziale Verunsicherung (verbunden mit den tiefen wirtschaftlichen Krisen der Hyperinflation 1923 und der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1933) nicht auffangen konnten. DDP und DVP symbolisieren damit nicht nur eine Auflösung der Parteienstruktur, sondern geradezu den Zusammenbruch der politischen Mitte. Das Bürgertum, das vorher liberal gewählt hatte, orientierte sich jetzt zunehmend nach rechts.

Krise und radikale Parteien

In dieser Atmosphäre des Misstrauens gegenüber dem Staat und seiner Parteienorganisation gewannen radikale Parteien mit ihrer Opposition und ihren Versprechungen mehr und mehr Zulauf. Schon ein Blick auf die Wahlergebnisse zeigt ein fast ungebrochenes Wachstum des Stimmenanteils der KPD während der ganzen Zeit der Republik. Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise schien sich das kapitalistische System mehr und mehr zu überleben, zumal die Schwerindustrie seit 1928 auch einen zunehmend härteren Kurs in der Sozialpolitik verfolgte.

Die NSDAP wusste durch ihre betont aggressive nationale Propaganda die Enttäuschungen des Bürgertums für sich zu

nutzen; ihre ständige Opposition ließ sie unberührt von den Misserfolgen des Weimarer Staates und des „Parteiengozänks“ erscheinen. Sie zeigte sich nach außen hin stark, mit einem „Führer“ an der Spitze, den die Propaganda bis zur „Unfehlbarkeit“ hochstilisierte und der die Lösung aller Probleme versprach. Sie konnte die Woge des Nationalismus ausnutzen, die sich gegen den „Schandfrieden“ von Versailles richtete, und vertrat in ihrer Propaganda die Meinung, das Deutsche Reich könne sich durch das geschlossene Auftreten des Volkes und seiner starken nationalen, nichtdemokratischen Regierung vom Versailler System befreien. Seit 1930 wuchsen die radikalen Parteien rasch an, was eine Regierungsbildung auf der Basis einer ausreichenden parlamentarischen Mehrheit unmöglich machte.

Für den Aufstieg der NSDAP ist allerdings die Wirtschaftskrise nur ein Faktor, der ihn beschleunigte, nicht aber verursachte. Hier ist das von den Rechtsparteien initiierte „Volksbegehren gegen den Young-Plan“ als ursächliches Moment zu nennen. Besonders die Nationalsozialisten konnten während des Wahlkampfes um das Volksbegehren ihren Propagandaapparat voll ausspielen und die vorhandenen rechtsgerichteten Emotionen des Bürgertums aufheizen. In der badischen Landtagswahl vom 27. Oktober 1929, einer Wahl, die nach dem (für die Nationalsozialisten gescheiterten) Volksbegehren, aber noch vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise lag, wurden aus den 38000 Stimmen, die 1925 „rechten“ Parteien gegeben wurden, fast 135 000.

Grundlegende Verschiebungen im Wählerverhalten macht ein Blick auf die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen von 1928 bis 1933 deutlich:

	1928	1930	1932 Juli	1932 Nov.	1933	Veränderung 1928 – 1932 in 1000 Stimmen
	<i>Ergebnisse in %</i>					
DNVP	14,2	7,0	5,9	8,3	8,0	– 1422
NSDAP	2,6	18,3	37,3	33,1	43,9	+ 10927
DVP	8,7	4,5	1,2	1,9	1,1	– 2018
Zentrum	12,1	11,8	2,5	11,9	11,2	+ 518
BVP	3,1	3,0	3,2	3,1	2,7	+ 150
DDP	4,9	3,8	1,0	1,0	0,9	– 1169
SPD	29,8	24,5	21,6	20,4	18,3	– 1905
KPD	10,6	13,1	14,3	16,9	12,3	+2716

Sonstige	5,5	2,3	0,7	0,8	–	– 1146
Abgeg. Stimmen						+ 4593

Nach dieser Zusammenstellung werden aus den insgesamt 40,4 % der Stimmen für SPD und KPD im Jahre 1928 37,3 % bei den Novemberwahlen 1932 (als die NSDAP bereits wieder Einbußen erleidet) und 30,6 % 1933. Die Verlagerung des Gewichtes von der SPD zur KPD zeigt die Radikalisierung der Arbeiterschaft, zum anderen wird aber auch deutlich, dass von der SPD Wähler auch zu den anderen Parteien abwanderten. Zentrum und BVP hielten ihren Stimmenanteil im Wesentlichen konstant, während der Anstieg der Wahlberechtigtenzahlen 1928 – 1932 mit einem Zuwachs von 3,1 Millionen bzw. der abgegebenen Stimmen mit 4,6 Millionen voll der NSDAP zugute kam. Die Abnahme der Wahlbeteiligung von der Juli- zur Novemberwahl 1932 von 1,4 Millionen entspricht aber auch dem Rückgang der NSDAP um 2 Millionen.

Die NSDAP zog also stärker als andere Parteien frühere Nicht- und Neuwähler an. Von den Arbeitslosen fand sie mehr bei den Angestellten Zustimmung, die Arbeiter tendierten mehr zur KPD. Nach 1930 übte die Partei stärkere Anziehungskraft auf den neuen Mittelstand (Angestellte, Beamte), aber auch auf das gebildete und besitzende („Groß-“)Bürgertum aus. Die Industriearbeiterschaft der Großbetriebe war praktisch der einzige Bereich, der der NSDAP nachhaltig verschlossen blieb. Auf dem Land verzeichnete die NSDAP besonders in protestantischen Gebieten Erfolge; in kleineren und mittleren Gemeinden waren die Stimmen höher als in Großstädten. Viele Wähler wechselten von den bürgerlichen Mittelparteien und von der SPD zur NSDAP, während die Wählerschaft der katholischen Zentrumspartei eher stabil blieb, die der Kommunisten ebenfalls deutlich zunahm.

Die Reichswehr

Die Reichswehr schließlich stand insgesamt negativ zur Republik, bildete einen „Staat im Staate“. Sie verfolgte von Anfang an eine Politik, die auf die Wahrung ihrer traditionellen Stellung abzielte.

Der planmäßig angelegte Rückzug der Reichswehrrführung aus der Verantwortung für die Niederlage, der seit August 1918 zu beobachten ist, und die erklärte Absicht, das Offizierskorps aus den Umwälzungen herauszuhalten und zu stärken für die künftigen Aufgaben, lassen schon erkennen, dass sie nicht bereit war, die Niederlage zu akzeptieren. Waren die unzureichenden

Maßnahmen bei der Demilitarisierung, die 1925 zum Protest der Alliierten führten, noch auf die Notwendigkeiten der Verteidigung nach innen und außen zurückzuführen, so war mit der militärischen Aufrüstung, die trotz der Beschränkungen des Versailler Vertrages betrieben wurde (Aufbau der Panzer- und Luftwaffe und der Rüstungsindustrie in der Sowjetunion, Erprobung von U-Booten in Schweden) das Ziel verbunden, nach der Revision der rüstungsbeschränkenden Artikel des Versailler Vertrages sofort auf der Höhe der Zeit zu sein.

Die Politik selbst noch der Locarno-Verträge zielte mehr oder weniger offen auf eine Revision der Grenzen im Osten. Für diesen Kampf hielt sich die Reichswehr bereit, die Vermutung liegt nahe, dass dieser Kampf eine Neuauflage des Weltkriegs bedeuten sollte. Innenpolitisches Ziel der Reichswehrführung war demgemäß die Ausrichtung des Volkes auf den neuen Kampf (der alte ging ja nicht wegen der Schwäche des Heeres verloren!), die Reichswehrführung war daher auch strikt gegen das von Brüning verhängte Verbot von SA und SS, weil sie diese Organisationen, ebenso wie den „Stahlhelm“ als Reservoir künftiger Rekrutengenerationen und als ideologische Bildungsstätte der Jugend betrachtete.

Zwei Zitate stehen hier beispielhaft:

"Aber was wollen Sie mit Parteien, die sich zu dem Wahlspruch 'Nie wieder Krieg' bekennen? Diesen Standpunkt kann ich nicht teilen, und eines erkläre ich Ihnen unumwunden: Polen muss erledigt werden. Auf dieses Ziel ist meine Politik eingestellt ... Ich schließe keine Verträge, durch die Polen gestärkt werden könnte, es ist vielmehr mit meinem Einverständnis manches auch bezüglich der Ostgrenze geschehen, was nur wenige außer mir wissen. In diesem Punkt bin ich ganz einig mit den Militärs, besonders mit dem General von Seeckt."

(Reichskanzler Wirth, Zentrum, 1922 gegenüber Graf Brockdorf-Rantzau, Botschafter in Moskau).

"Am klarsten wird das Für und Wider des Krieges in militärischen Köpfen abgewogen werden, aber Politik treiben, heißt führen. Dem Führer wird trotz allem das deutsche Volk in den Kampf um seine Existenz folgen. Diesen Kampf vorzubereiten, ist die Aufgabe; denn erspart wird er uns nicht."

(General von Seeckt am 11. November 1922).

Die Politik der Reichswehr wird in einer Denkschrift deutlich, die Joachim von Stülpnagel, ein Vertrauter des späteren Reichskanzlers von Schleicher und 1944 als Militärbefehlshaber

Frankreich im Widerstand gegen Hitler, 1926 an das Auswärtige Amt richtete. Stülpnagel stellt dabei folgende Reihenfolge auf:

- „Befreiung“ des Rheinlands und des Saargebiets,
- Wiedergewinnung des „Korridors“ und Polnisch-Oberschlesiens,
- Anschluss Österreichs,
- Remilitarisierung des Rheinlandes.

Für Deutschland ging es also in der Sicht der Reichswehr zunächst um die *Wiedergewinnung seiner europäischen Stellung und viel später erst um das Wiedererkämpfen seiner Weltstellung* (Stülpnagel).

Die Reichswehr verfolgte diese Politik während der ganzen Zeit der Republik; 1932/33 wurden wiederholt Pläne diskutiert, den Reichstag zu suspendieren und die Regierungsgewalt autoritär, auf die Reichswehr gestützt, auszuüben. Ein Rest von Achtung vor dem Verfassungsstaat zeigt sich jedoch auch in Überlegungen, die diktatorische Gewalt nur „kommissarisch“ zu übernehmen. Es mag einerseits persönlichen Rivalitäten zwischen Papen und Schleicher, andererseits einer noch bestehenden Schwäche der Reichswehr zuzuschreiben sein, dass diese Pläne scheiterten. Hindenburg jedenfalls, oft als einer der „Totengräber der Demokratie“ apostrophiert, verweigerte diesen Umsturzplänen seine Zustimmung. Er verweigerte auch – zweimal – seine Zustimmung, als gefordert wurde, Hitler zum Reichskanzler zu machen. Erst beim dritten Mal musste er kapitulieren, musste sich der Forderung der DNVP-NSDAP-Koalition beugen.

Kreise der Reichswehrführung jedenfalls waren zur Militärdiktatur entschlossen, und es war nur eine Frage der Zeit, wann sie sich innenpolitisch hätten durchsetzen können. Sie waren auch zum Krieg entschlossen, und das seit dem August 1918. Der Weg der deutschen Geschichte hätte vielleicht an Hitler vorbeigeführt haben können, aber die Alternative zu Hitler hieß 1932 Militärdiktatur. Und der Zweite Weltkrieg war in dem Moment bereits vorgezeichnet, in dem die Revolution 1918 die Stellung der Reichswehr akzeptierte. Nur – dass dieser zweite Krieg ein dergestalt „totaler“ Krieg wurde, das ist wohl der Anteil der Nationalsozialisten. Die Geschichte der Wiederaufrüstung unter Hitler zeigt auch, dass diese „Falken“ in der Reichswehr letztendlich sich und ihr Programm einer forcierten Militarisation durchsetzen konnten. Auch das Gedankenspiel eines Militärputsches gegen Hitler 1938 hätte nicht unbedingt die Rückkehr zu parlamentarisch-demokratischen Prinzipien mit sich gebracht, sondern wohl eher die Militärdiktatur und eine der wirtschaftlichen Kraft entsprechende Kriegsvorbereitung.

Die Kontinuität der deutschen Geschichte scheint damit in der Tat – wie es der Historiker Fritz Fischer in seinem Buch über die Kriegszielpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg (*Griff nach der Weltmacht*) dargestellt hat – unmittelbar von der „Weltpolitik“ des wilhelminischen Deutschland über die Anzettelung des Ersten Weltkriegs zur Durchsetzung der Großmachtpolitik und über die Politik der nationalen Rechten in der Weimarer Republik direkt zu Hitler und seinem Lebensraum-Programm zu führen. Hitlers Drittes Reich wäre damit kein „Betriebsunfall“ der deutschen Geschichte gewesen, sondern die logische Konsequenz aus dem halben Jahrhundert zurückliegender Politik.

Ursachen und Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik – ein Katalog

Das Scheitern der Weimarer Republik erscheint damit als das Scheitern der sozialistisch bzw. sozialdemokratisch orientierten Ideen von Demokratie und Friedensordnung vor dem Widerstand antimarxistischer, nationalistischer und revanchistischer Kreise.

Das Scheitern des demokratischen Prinzips indessen ist nicht aus einer einzelnen Ursache heraus zu erklären. Wie so oft hätte auch dieses Staatswesen eine einzelne Erscheinung ohne weiteres verkraftet – wie ja auch an den innen- und außenpolitischen Zerreißproben des Jahres 1923 die Republik nicht zerbrochen ist -, aber dem Zusammentreffen von sich meist gegenseitig bedingenden und fördernden Aspekten waren weder die republikanische Verfassung noch das Wesen der Parteiendemokratie noch das politische Verständnis des Bürgertums gewachsen.

- Wenn auch verschiedene Parteien (z. B. SPD) schon im Kaiserreich Demokratisierung und Parlamentarismus im Programm hatten, waren Demokratie, Parlamentarismus und republikanische Staatsform nicht aus einer kontinuierlichen deutschen Entwicklung heraus entstanden. Selbst die SPD war erst unter dem Zwang der Verhältnisse bereit, die parlamentarische Monarchie aufzugeben. Die Entwicklung 1918 fand die Parteien unvorbereitet.
- Das parlamentarische System der Weimarer Republik hat drei Wurzeln: Die erste ist das bismarcksche System, dass der Kanzler nur mit dem Vertrauen des Kaisers regiert, dem Reichstag aber nicht verantwortlich ist. In dieser politischen Tradition wuchs die Weimarer Generation heran. Die zweite Wurzel kam aus dem Bestreben der Heeresleitung, den Reichstag in der Stunde der Niederlage an der Verantwortung zu beteiligen bzw. ihm die Verantwortung zuzuschieben

- (Oktoberverfassung 1918). Die dritte Wurzel bildet die revolutionäre Entwicklung seit November 1918 und die Diskussion zwischen Räte­demokratie und parlamentarischem System. Das Zusammentreffen dieser drei Wurzeln bietet keinen Ansatzpunkt für eine ruhige Entwicklung, vor allem nicht für ein ruhiges Reifen des parlamentarischen Gedankens.
- Die Weimarer Republik litt auch unter dem außenpolitischen Druck des Versailler Vertrags und unter den – vor allem französischen – Sicherheitsforderungen.
 - Die Reparationsforderungen des Versailler Vertrages waren eine zu hohe Belastung für das noch nicht gefestigte neue Staatswesen und die Wirtschaft.
 - Die einseitig den Deutschen zugeschriebene Kriegsschuld und die damit verbundene moralische Ächtung wurden einhellig als „Schmach“ empfunden; es kam aber zu keinem Konsens über die Wege, die zur Änderung führen: friedliche Revision oder radikale Aufhebung.
 - Die Republik stand im Dilemma zwischen dem freiheitlichen Charakter ihrer Verfassung und dem obrigkeitstaatlichen Denken ihrer Bürger. Die Verfassung sah außerdem keine Möglichkeiten vor, den Staat gegen Radikale zu schützen.
 - Die Justiz zeigte „Rechtsblindheit“: Ihre Urteile waren einseitig, sie schonte die rechtsradikalen, ging aber hart vor gegen die linksradikalen Gegner der Republik.
 - Die starke Stellung des Reichspräsidenten ("Ersatzkaiser"), gedacht als Notbremse für die Republik, war in der restaurativen Situation nach 1930 nicht mehr gegen Missbrauch abgesichert. Die Anwendung des Art. 48 führte zur Auflösung des parlamentarischen Systems.
 - Das Verhältniswahlrecht spiegelt die Zersplitterung der politischen Landschaft in Deutschland wieder. Das allein ist noch kein Grund für ein Scheitern. Erst in dem Moment, in dem die Parteien ihre Kompromissfähigkeit verloren und Koalitionen erschwert waren, wirkte sich die Zahl der im Parlament vertretenen Parteien negativ aus. Beispiel dafür ist die Opposition der SPD 1923 bis 1928 und der Rückzug aus der Regierung nach 1930.
 - Die Blütezeit der Wirtschaft war zu kurz, das Wirtschaftsleben insgesamt zu sehr auf Pump angelegt. Die Weltwirtschaftskrise traf Deutschland daher hart, traf aber auch auf eine Periode der verschärften sozialen Auseinandersetzung.

- Die politische Auseinandersetzung wurde mit zunehmender Radikalisierung zur Agitation gegen die Republik. Der offen geschürte Hass in Massenmedien und Versammlungen außerhalb des Parlaments durch die Kampfverbände der Parteien, die allmählich zu Bürgerkriegsarmeen wurden (Stahlhelm und Roter Frontkämpferbund, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und SA), führten mit Saalschlachten und Straßenterror zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen und politischem Mord.
- Der Niedergang der Republik spiegelt sich im Niedergang der bürgerlichen Parteien, vor allem der Liberalen. Ihre Wählerschaft orientierte sich, angesichts zunehmender Orientierungslosigkeit, immer weiter nach rechts und fand ihre politische Heimat immer weniger in den demokratischen Parteien ("Zusammenbruch der politischen Mitte").
- Die Krise des Parlamentarismus, die Staatsverdrossenheit bei Parteien und Bürgern, die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und nicht zuletzt die gespannte Lage, die immer offener auf einen Bürgerkrieg hinzudeuten schien, ließen den Rechtsruck, der zunächst Parteien wie die DVP begünstigt hatte, zu einem Ruf nach dem „starken Mann“, der wieder Ruhe, Ordnung und Sicherheit schaffen sollte, werden. Das aber war genau das Ziel, das die nationalsozialistischen Schlägertrupps – eher einer Bürgerkriegsarmee vergleichbar – anstrebten.

Der italienische Faschismus

Revisionismus und soziale Probleme nach 1918

Italien hatte vor dem Krieg durch einen Neutralitätsvorbehalt gegenüber Frankreich die Einbindung in das deutsch-österreichische Bündnis relativieren können. Es entschied sich im Mai 1915 zum Kriegseintritt gegen die Mittelmächte, nachdem ihm die Angliederung Südtirols zugesagt worden war. Der Krieg selbst brachte an der Isonzo-Front gegen Österreich-Ungarn wohl schwere Verluste, aber keinen nennenswerten Durchbruch. Bei den Friedensverhandlungen konnte sich Italien mit seinem Anspruch auf die gegenüberliegende Adriaküste nicht durchsetzen. So war die politische Stimmung von der Einschätzung eines „verschenkten Friedens“ geprägt, und die Forderung nach einer Revision der nach dem Krieg entstandenen Verhältnisse auf dem Balkan, besonders was den neuen Staat Jugoslawien anging, bestimmte die italienische Politik bis zum Zweiten Weltkrieg.

Dazu kamen schwere soziale Auseinandersetzungen, da der Krieg die Industrialisierung des Landes forciert hatte. Der Grundbesitz in weiten Teilen Italiens war noch in der Hand weniger Großgrundbesitzer, während Bauern und Landarbeiter eine umfassende Landreform forderten. Der Staat griff nicht ein, als diese unbewirtschaftete Güter besetzten und trieb Großgrundbesitzer und bäuerlichen Mittelstand damit ins Lager der konservativen Nationalisten.

Die Auseinandersetzungen der Nationalisten mit dem Staat erreichten einen ersten Höhepunkt, als sie 1919 das ehemals ungarische Fiume besetzten und zur autonomen „faschistischen Republik“ erklärten. Zur selben Zeit organisierte Benito Mussolini zur gewalttätigen Auseinandersetzung mit den Sozialisten Kampfbünde, deren Kennzeichen altrömische Liktorenbündel (*fascis*, ital. *fasci*) waren und zum Symbol für „Einheit, Kraft und Gerechtigkeit“ wurden. Von ihnen nahm die Bewegung ihren Namen „*Fasci Italiani di Combattimento*“ an und formierte sich 1921 zur faschistischen Partei. Mussolini übernahm als Duce die alleinige Führung der Bewegung, die aber – im Unterschied zum deutschen Nationalsozialismus – zunächst noch ohne festumrissenes politisches Programm war.

Die Faschisten konnten sich nun in der Auseinandersetzung um Streiks und Landbesetzungen durch Gewalt und Terror als die einzige Alternative zum liberalen Parteienstaat präsentieren, während dieser schnell seine Autorität verlor. Als König Viktor Emanuel III. die faschistische Forderung nach Regierungsbeteiligung ablehnte, marschierte Mussolini mit etwa 40 000 „Schwarzhemden“ (schwarze Hemden waren das Kennzeichen der Faschisten) im Oktober 1922 von Neapel nach Rom, um sich dort durch fortgesetzte Straßenaktionen die politische Macht zu erzwingen. Trotz der Gewalttätigkeit der Faschisten hatte er aber Vertrauen gewinnen können, indem er das Königtum, die katholische Kirche und die kapitalistisch-liberale Wirtschaftsordnung anerkannte. So beauftragte ihn der König mit der Regierungsbildung (30. Oktober 1922), noch bevor er seine Aktionen in Rom selbst begonnen hatte. Mussolini stellte ein Kabinett aus 4 Faschisten und 10 Vertretern anderer Parteien zusammen.

Die faschistische Diktatur

Am 3. Dezember 1922 erhielt Mussolini vom Parlament ein auf ein Jahr befristetes Ermächtigungsgesetz mit weitgehenden Vollmachten. Im selben Monat wurden der „Faschistische Großrat“ gebildet und die Kampfgruppen in eine Parteiarmee umgewandelt, ein Jahr später das Wahlrecht geändert, das jetzt der stärksten Partei von vornherein eine Zweidrittelmehrheit gab. Eine Krise des

Faschismus 1925 führte zur Institutionalisierung der Diktatur: Grundrechte und Gewaltenteilung wurden aufgehoben, nichtfaschistische Parteien verboten und die Pressefreiheit aufgehoben. Verwaltung und Justiz wurden mit faschistischen Beamten besetzt („gleichgeschaltet“).

Die weitere Entwicklung zeigt mit der Errichtung von Sondergerichten, der Schaffung einer Staatspolizei, der Erfassung des Lebens in einem Netz von Berufs-, Freizeit-, Jugend- und Frauenorganisationen sowie der radikalen Durchsetzung des Führerprinzips deutliche Verweise auf Hitlers spätere Herrschaft in Deutschland. Was allerdings Mussolinis Faschismus vom deutschen Nationalsozialismus unterscheidet, ist das Fehlen der rassenbiologischen Komponente in der Ideologie, so wie auch der Antisemitismus in Italien nicht diese Totalität des Völkermords annahm. Überhaupt bestand für die Juden in Italien erst mit der Präsenz der deutschen Truppen im Zweiten Weltkrieg, verstärkt mit der Besetzung Italiens im September 1943, eine akute Gefahr.

Ansatzpunkt für die italienische Expansionspolitik waren die Besitzungen am Adriatischen Meer und im östlichen Mittelmeerraum: die Halbinsel Istrien und die Stadt Zara (aus österreichisch-ungarischem Besitz 1919, beides heute jugoslawisch), die Insel Korfu (1923 besetzt), dann Libyen (seit 1912) und die Inselgruppe um Rhodos (Dodekanes, faktisch seit 1912, anerkannt 1919 und 1923); aus der Besatzungszone in der Türkei um Antalya mussten sich die Italiener allerdings nach dem Befreiungskrieg der Türkei 1921 zurückziehen. Nicht nur die Adria, sondern das ganze Mittelmeer sollte in einer Neuauflage des römischen Reiches zu einem „Mare nostrum“ gemacht werden.

Die „Römischen Protokolle“ zwischen Italien, Ungarn und Österreich sollten den Balkanraum dem italienischen Revisionismus öffnen und richteten sich vor allem gegen Jugoslawien; sie brachten zwar zunächst den italienischen Revisionismus in einen Gegensatz zum deutschen (Drohung Mussolinis gegenüber Deutschland anlässlich des Putsches in Österreich 1934), führten aber doch langfristig zu einer italienisch-deutschen Zusammenarbeit. Angesichts dieser politischen Zielrichtung erstreckte sich 1939 die britische Garantie nicht nur auf Polen und Belgien, sondern auch auf Rumänien, Griechenland und die Türkei.

Wenn auch Mussolini noch 1935 auf der Konferenz von Stresa (keine Duldung einseitiger Vertragsverletzung) Front gegen Hitler machte, so zwang ihn doch die Isolierung Italiens nach der Eroberung Abessinien (Äthiopien) zur Annäherung an Hitler, die sich schließlich nach dem Engagement der beiden Diktatoren im spanischen Bürgerkrieg in der „Achse Berlin–Rom“ und 1937 im Beitritt zum deutsch-japanischen Antikominternpakt manifestierte.

Die bereits seit 1927 bestehende politische Abhängigkeit Albaniens von Italien wurde 1932 auf wirtschaftlichem Gebiet verstärkt und führte 1939 zur Besetzung des Landes durch Italien. Das Ziel, die Adria zu einem italienischem Meer zu machen, war damit fast erreicht.

